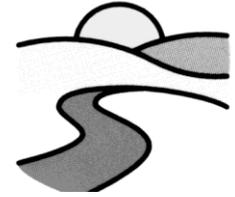




GEMEINDE KALL

Gemeinde im
**Nationalpark
Eifel**



Brandschutzbedarfsplan



Stand: 03/2012

Inhalt

Inhalt.....	2
Abkürzungen.....	6
1. Allgemeiner Teil.....	8
Vorwort zum Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Kall.....	8
2. Rechtliche Grundlagen	9
2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung.....	9
2.2 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes	9
2.3 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen	9
2.4 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung	9
2.5 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten	9
2.6 Weitere Erlasse, Vorschriften und Empfehlungen	9
Zu 2.1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen (FSHG).....	10
I. Abschnitt: Aufgaben und Träger	10
II. Abschnitt: Vorbeugender Brandschutz	10
III. Abschnitt: Die Feuerwehren.....	11
IV. Abschnitt: Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen und weiterer Einheiten.....	11
V. Abschnitt: Vorzuhaltende Einrichtungen und vorbereitende Maßnahmen	11
VI. Abschnitt: Durchführung der Abwehrmaßnahmen	12
VII. Abschnitt: Aufsicht	12
VIII. Abschnitt: Rechte und Pflichten der Bevölkerung	12
IX. Abschnitt: Kosten	12
X. Abschnitt: Schlussvorschriften	12
Zu 2.2 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG)	13
§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes.....	13
§ 2 Auftragsverwaltung	13

§ 5	Selbstschutz.....	14
§ 6	Warnung der Bevölkerung	14
§ 11	Einbeziehung des Katastrophenschutzes	14
§ 13	Ausstattung	14
§ 15	Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde	14
Zu 2.3	Landesbauordnung (BauO NW):.....	15
§ 72	Behandlung des Bauantrages.....	15
Zu 2.4	VVBauO NW:.....	15
§ 54	Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung	15
§ 72	Behandlung des Bauantrages.....	15
3.	Aufgaben der Feuerwehr.....	16
4.	Schutzzieldefinition	19
4.1	Einleitung.....	19
4.2	Eintreffzeiten bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen	21
5.	Ist-Struktur der Gemeinde Kall	26
5.1	Übersichtskarte des Gemeindegebietes.....	26
5.2	Gefährdungspotenzial (allgemeine tabellarische Angaben)	27
5.2.1	Einwohner je Gemeindeteil (Stand: 31.12.2011)	27
5.2.2	Flächen und deren Nutzungen (Ar)	28
5.2.3	Topographie / Entfernungen:.....	29
5.2.4	Ausdehnung und Höhen Gemeinde Kall.....	29
5.2.5	Angrenzende Kommunen	30
5.3	Betriebe nach Bundesimmissionsschutzgesetz	30
5.4	Die Gemeindeteile.....	31
5.4.1	Gemeindeteil Anstois	32
5.4.2	Gemeindeteil Benenberg	34

5.4.3	Gemeindeteil Diefenbach.....	36
5.4.4	Gemeindeteil Dottel.....	38
5.4.5	Gemeindeteil Frohnrath.....	40
5.4.6	Gemeindeteil Gillenberg	42
5.4.7	Gemeindeteil Golbach.....	44
5.4.8	Gemeindeteil Kall	47
5.4.9	Gemeindeteil Keldenich	52
5.4.10	Gemeindeteil Krekel.....	56
5.4.11	Gemeindeteil Rinnen.....	59
5.4.12	Gemeindeteil Roder	62
5.4.13	Gemeindeteil Rüth	65
5.4.14	Gemeindeteil Scheven.....	67
5.4.15	Gemeindeteil Sistig.....	69
5.4.16	Gemeindeteil Sötenich	72
5.4.17	Gemeindeteil Steinfeld.....	75
5.4.18	Gemeindeteil Steinfelderheistert.....	77
5.4.19	Gemeindeteil Straßbüsch	79
5.4.20	Gemeindeteil Urft.....	81
5.4.21	Gemeindeteil Wahlen.....	83
5.4.22	Gemeindeteil Wallenthal	85
5.4.23	Gemeindeteil Wallenthalerhöhe.....	87
6.	Ist-Struktur der Feuerwehr Kall	89
6.1	Allgemeines	89
6.2	Organisation	94
6.3	Erreichungsgrade.....	124
6.4	Personal.....	131

7.	Maßnahmen	134
7.1	Personell / organisatorische Maßnahmen	135
7.2	Ausstattung	138
7.3	Zusammenfassung.....	140
8.	Anlagen.....	141
8.1	Anlage_01_Finanz_und_Inv_Planung_Fahrz.....	141
8.2	Anlage_02_Finanz_und_Inv_Planung_Geräte	141
8.3	Anlage_03_Fahrzeuge	141
8.4	Anlage_04_Gerätehäuser.....	141
8.5	Anlage_05_Sondergeräte.....	141
8.6	Anlage_06_Funk_Mess	141
8.7	Anlage_07_Einsatzstatistik.....	141

Abkürzungen

ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren
AGBF NRW	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen
AU	Abgasuntersuchung
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)
BAB	Bundesautobahn
BBM	Bezirksbrandmeister
BF	Berufsfeuerwehr
CTIF	Internationale Feuerwehrwettkämpfe
DIN	Deutsche Industrienorm
DLK	Drehleiter mit Rettungskorb
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ELW	Einsatzleitwagen
FB	Fachbereich
FF	Freiwillige Feuerwehr
FNP	Flächennutzungsplan
FP	Feuerlöschkreiselpumpe
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FWGH	Feuerwehrgerätehaus
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-Öl	Gerätewagen Ölabwehr
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HU	Hauptuntersuchung
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerschutzkleidung
KBM	Kreisbrandmeister
KDOW	Kommandowagen
LdF	Leiter der Feuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
LVO FF	Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der FF
LVR	Landschaftsverband Rheinland
MTF/MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/-wagen
NN	Normalnull
ORBIT	<u>O</u> ptimierte <u>R</u> ettung, <u>B</u> randbekämpfung und <u>I</u> ntegrierte <u>T</u> echnische Hilfeleistung
OT	Ortsteil
RetAss	Rettungsassistent
RetSan	Rettungsanitäter
RTB	Rettungsboot

RW	Rüstwagen
SP	Sicherheitsprüfung für Fahrzeuge über 12 t.
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser
Vfdb	Verein zur Förderung des deutschen Brandschutzes
VV	Verwaltungsvorschrift
ZDG	Gesetz über den Zivildienst der Kriegsverweigerer (Zivildienstgesetz)
ZSKG	Zivilschutzgesetz

1. Allgemeiner Teil

Vorwort zum Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Kall

Mit Wirkung vom 01.03.1998 trat das neue Feuerschutzhilfleistungsgesetz (FSHG) in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist die Bekämpfung von Schadenfeuer und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und sonstigen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Hiermit im Zusammenhang stehen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung.

Gleichzeitig wurde in die Neufassung des FSHG erstmals die Verpflichtung der Städte und Gemeinden aufgenommen, Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehren aufzustellen und fortzuschreiben (sogenannte Brandschutzbedarfspläne).

Da weder in einer Durchführungsverordnung noch in einem Erlass mit der Regelung oder Empfehlung für die Anfertigung eines Brandschutzbedarfsplanes gerechnet werden konnte, hatte sich im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen (AGBF NRW) im März 1998 eine Arbeitsgruppe gebildet, der sich auch Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes NRW und der Bezirksregierung anschlossen.

Am 16.09.1998 wurde von der AGBF NRW eine Empfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ verabschiedet, die Kriterien über Funktionsstärke und Hilfsfristen enthält.

Diese Empfehlung wurde zwischenzeitlich zu einer „Anerkannten Regel der Technik“ erklärt und vom Innenministerium NW mit Erlass vom 09.02.2001 bestätigt.

Für die Städte und Gemeinden des Kreises Euskirchen wurde ein Arbeitskreis „Brandschutzbedarfsplan“ gebildet, dem neben dem Kreisbrandmeister und seinen beiden Stellvertretern auch Mitarbeiter des Kreises und der Stadt Euskirchen, der Gemeinde Kall, der Stadt Schleiden, der Gemeinde Weilerswist und der Stadt Zulpich angehörten.

Ziel dieses Arbeitskreises war die Umsetzung bzw. Anpassung der sehr umfangreichen Hinweise und Empfehlungen der AGBF NRW auf die Verhältnisse der Freiwilligen Feuerwehren in den ländlich strukturierten Gebieten des Kreises Euskirchen.

Der Arbeitskreis trat erstmals am 23. Oktober 2000 zusammen.

Dem gesetzlichen Auftrag zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes kommt die Gemeinde Kall unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr mit dem nachfolgenden Brandschutzbedarfsplan nach.

Ziel dieses Brandschutzbedarfsplans ist der bestmögliche Schutz aller Bürger der Gemeinde Kall vor den im FSHG dargestellten Gefahren- und Schadenslagen.

Kall im März 2012

Herbert Radermacher
Bürgermeister

Alfred Schmidt
Beigeordneter

Harald Heinen
Leiter der Feuerwehr

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung

(FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765).

2.2 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes

(Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert 29.07.2009 Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG).

2.3 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

(BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 272).

2.4 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung

(VV BauO NRW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12. Oktober 2000 (MBI. NRW. Seite 1432; SMBl. NRW. 23210).
Ist aufgehoben seit 31.12.2005, gilt aber als anerkannte Regel der Technik

2.5 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten

(Sonderbauverordnung – SBauVO -) vom 17. November 2009
Gem. § 85 Abs. 1 Nr. 1, 5, 6, 8 und 9, Abs. 2, 3 und 4 der Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 28. Oktober 2008 (GV. NRW. S.644)

2.6 Weitere Erlasse, Vorschriften und Empfehlungen

2.6.1 Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden

Gem. RdErl. d. Innenministeriums –73-52.09.03 u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung,- 222125-4.03.05.02-82835/09 vom 19.05.2000 (MBI. NRW. S. 650, geändert durch RdErl. V. 04.12.2006 (MBI. NRW. 2006 S 757), geä. d. RdErl. v. 12.11.2009 (MBI. NRW. 2009 S. 533)

2.6.2 Schutzzieldefinition der AGBF

Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.

Siehe dazu auch: Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht - Teil I und II.

2.6.3 Unabhängige Sachverständigenkommission

beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.2.7 Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr - X.1 – 141.01 – v. 17.3.2011

Zu 2.1 Feuerschutzhilfegesetz Nordrhein-Westfalen (FSHG)

I. **Abschnitt: Aufgaben und Träger**

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

Gemeinden:

Unterhaltung einer, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr

Maßnahmen zur Verhütung von Bränden

Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung

Kreise und kreisfreie Städte:

Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen

Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen

Kreise:

Unterhaltung von Einrichtungen soweit überörtlicher Bedarf

Für Großschadensereignisse zuständige Behörden sowie mitwirkende Einheiten:

Aufgaben zum Bevölkerungsschutz vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall § 11 Abs. 1 ZSG)

§ 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

II. **Abschnitt: Vorbeugender Brandschutz**

§ 5 Beteiligung der Brandschutzdienststellen aufgrund baurechtlicher Vorschriften

§ 6 Brandschau

§ 7 Brandsicherheitswachen

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

III. Abschnitt: Die Feuerwehren

§ 9 Arten

§ 10 Berufsfeuerwehren

§ 11 Leiter der Freiwilligen Feuerwehr

§ 12 Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr

§ 13 Hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr

§ 14 Pflichtfeuerwehren

§ 15 Werkfeuerwehren

§ 16 Verbände der Feuerwehren

§ 17 Einsatz im Rettungsdienst

IV. Abschnitt: Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen und weiterer Einheiten

§ 18 Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen

§ 19 Regieeinheiten

§ 20 Rechte und Pflichten der Helfer

V. Abschnitt: Vorzuhaltende Einrichtungen und vorbereitende Maßnahmen

§ 21 Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst

Kreise und kreisfreie Städte unterhalten eine ständig besetzte Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst. Ausstattung zur Bewältigung von Großschadensereignissen.

Aufschaltung des Notrufs auf ständig besetzte Feuerwachen von mittleren und großen kreisangehörigen Städten.

§ 22 Vorbereitungen für Schadens- und Großschadensereignisse

Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie besonders gefährliche Objekte.

Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe.

§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

§ 24 Pflichten der Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen, von denen besondere Gefahren ausgehen.

§ 24a Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

VI. Abschnitt: Durchführung der Abwehrmaßnahmen

§ 25 Überörtliche Hilfe und Behördenhilfe

§ 26 Leitung der Abwehrmaßnahmen

§ 27 Inanspruchnahme und Handlungspflichten von Personen

§ 28 Pflichten der Grundstückseigentümer und -besitzer

§ 29 Leitung und Koordinierung bei Großschadensereignissen

§ 30 Einsatzleitung bei Großschadensereignissen

§ 31 Auskunftsstelle

VII. Abschnitt: Aufsicht

VIII. Abschnitt: Rechte und Pflichten der Bevölkerung

IX. Abschnitt: Kosten

§ 41 Kostenersatz

X. Abschnitt: Schlussvorschriften

Zu 2.2 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG)

§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes

(1) Aufgabe des Zivilschutzes ist es, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.

(2) Zum Zivilschutz gehören insbesondere

1. der Selbstschutz,
2. die Warnung der Bevölkerung,
3. der Schutzbau,
4. die Aufenthaltsregelung,
5. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11,
6. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit,
7. Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut.

§ 2 Auftragsverwaltung

(1) Soweit die Ausführung dieses Gesetzes den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände obliegt, handeln sie im Auftrage des Bundes. Wenn nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Zuständigkeit der Behörden und das Verwaltungsverfahren nach den für den Katastrophenschutz geltenden Vorschriften der Länder.

(2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass mehrere Gemeinden, kommunale Zusammenschlüsse oder Gemeindeverbände alle oder einzelne Aufgaben des Zivilschutzes gemeinsam wahrnehmen und wer für die Leitung zuständig ist. Die Landesregierungen können diese Ermächtigung auf oberste Landesbehörden übertragen.

§ 5 Selbstschutz

(1) Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, obliegen den Gemeinden.

(2) Für die Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung sowie in den sonstigen Angelegenheiten des Selbstschutzes können die Gemeinden sich der nach § 26 mitwirkenden Organisationen bedienen.

(3) Die Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden werden durch die Behörden der allgemeinen Verwaltung auf der Kreisstufe unterstützt.

(4) Im Verteidigungsfall können die Gemeinden allgemeine Anordnungen über das selbstschutzmäßige Verhalten der Bevölkerung bei Angriffen treffen. Die Anordnungen bedürfen keiner besonderen Form.

§ 6 Warnung der Bevölkerung**§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes**

(1) Die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr. Sie werden zu diesem Zwecke ergänzend ausgestattet und ausgebildet. Das Bundesministerium des Innern legt Art und Umfang der Ergänzung im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde fest.

§ 13 Ausstattung

(1) Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung.

(2) Die ergänzende Ausstattung wird vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Länder teilen die Ausstattung auf die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden auf. Diese können die Ausstattung an den Träger der Einheiten und Einrichtungen weitergeben.

(3) Die vom Bund den Ländern für den Zivilschutz zur Verfügung gestellte ergänzende Ausstattung steht den Ländern zusätzlich für Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes zur Verfügung.

(4) Helferinnen und Helfer in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die für eine Verwendung in den in Absatz 1 genannten Aufgabenbereichen vorgesehen sind, erhalten bei ihrer Ausbildung eine ergänzende Zivilschutzausbildung für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 11.

§ 15 Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde

Zu 2.3 Landesbauordnung (BauO NW):

§ 72 Behandlung des Bauantrages

(7) Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen . . . Im Hinblick auf . . . den Brandschutz einer baulichen Anlage sind Bescheinigungen über die Prüfung der entsprechenden Nachweise und Bauvorlagen erforderlich

Zu 2.4 VVBauO NW:

§ 54 Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung

Außer Kraft aber zurzeit anerkannte Regel der Technik

54.33 Beteiligung der Brandschutzdienststellen

§ 72 Behandlung des Bauantrages

72.62 Aufgaben der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes:

. . . die brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen haben den zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes erhobenen Forderungen der Brandschutzdienststelle zu entsprechen.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die nachstehenden Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen.

Bekämpfung von Schadenfeuer, Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.

Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.

Abwehr von Gefahren durch Tiere (Insekten u.a..)

Mitwirkung von Brandschutz- oder ABC-Einheiten im Zivilschutz

Stellung von Brandsicherheitswachen

bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen

nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)

Aufklärung der Bevölkerung.

insbesondere die Brandschutzerziehung in Kindergärten, Grund- und Sonderschulen, über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe

Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen

Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen

für Großschadensereignisse sowie von
Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte

Aus- und Fortbildung, Übungen

Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen

Mitwirkung in der Einsatzleitung bei Großschadensereignissen

Mitwirkung im Krisenstab des Kreises Euskirchen bei Großschadensereignissen

Mitwirkung im Zivilschutz

Beteiligung im baurechtlichen Verfahren

Umfasst im wesentlichen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasser -versorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.

Durchführung oder Beteiligung bei der Brandschau

Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.

Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf Verkehrs- und Wasserflächen

Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten

Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken

z. B. nach Zerstörungen durch Dritte: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.

Dienstleistungen für andere Ämter, wie Ordnungsamt etc.

z. B. Unterstützungsmaßnahmen bei Kampfmittelräumung

Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan für

z. B. Umweltamt, Lebensmittelbehörde oder Untere Wasserbehörde

Aufstellen von Absperrungen

Beseitigung von Verkehrshindernissen

Hilfeleistung mit Fahrzeugen und Geräten

Dienstleistungen für die Polizei oder Rettungsdienst

Ausleuchten von Einsatzstellen

Gestellung von Fahrzeugen und Geräten

Leichenbergung

Unterstützung Rettungsdienst (Tragehilfe)

Bereich abwehrender Brandschutz

z. B. Mitwirkung bei der Erstellung von Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte

Bereich vorbeugender Brandschutz

z. B.

Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen

Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen

Überprüfung Löschwasserentnahmestellen

Wartung und Pflege von Hydranten

Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr

Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen

Bereich Aus- und Fortbildung

z. B.

Grundausbildung (Truppmann, -führer, Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger)

Sonderausbildungen (ABC-Einsatz, Maschinist, Technische Hilfeleistung)

Koordinierung/Durchführung interner sowie externer Ausbildung

Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen
USW.

z. B.

Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren (FF)

Firmenangehörige und andere Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.)

Atemschutzausbildung und –übung

Technische Logistik

z. B.

Mitwirkung bei der Ausschreibung und Beschaffung von

Fahrzeugen

Gerät

Fremdvergaben

Reparaturen

Überwachung bzw. Ausführung von

Wartung

Pflege

Prüfung der Fahrzeuge und Geräte

Überwachung HU, AU und SP der eigenen Feuerwehrfahrzeuge

Kleiderkammer

Materiallager

Weitere freiwillige Aufgaben

z. B.

Begleitung von Prozessionen (Verkehrssicherung ohne Polizei)

Unterstützung von Sportveranstaltungen

Parkplatzdienste bei Großveranstaltungen (Gemeindefeste)

Brauchtumsumzüge, Teilnahme und/oder Verkehrssicherung

Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Umzüge, Übungen)

Leistungsnachweis (CTIF-Wettkämpfe, Wettkämpfe im Ausland)

Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Brauchtumsfeuern

Teilnahme an Kirchenfesten einschließlich Ordnungsdiensten und Nachtwachen

Heimatfeste (Ordnungsdienste und Nachtwachen), Beteiligung mit eigenen Informationsständen

Brauchtumsumzug bei Goldhochzeiten etc. (Teilnahme, Ausleuchtung)

Ordnungsdienst und Beteiligung bei Karnevalssumzügen und Kranzniederlegungen

4. Schutzzieldefinition

An dieser Stelle wird das von der Bezirksregierung Köln erarbeitete Grundlagenpapier zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei den Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln in seinen wesentlichen Punkten auszugsweise wiedergegeben, um den Verantwortlichen in Rat und Verwaltung Hilfestellung bei der Beurteilung des „notwendigen Feuerschutzes“ zu geben. Diese Festlegungen sind mit Verfügung vom 07.04.1997 – 22.4.21-10.10 – veröffentlicht worden und sind Grundlage für die im Brandschutzbedarfsplan getroffenen Aussagen und Feststellungen.

4.1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Grundlagenpapier sollen –in Ermangelung bisheriger Festlegungen- Mindeststandards für die Überprüfung der Leistungsfähigkeit Freiwilliger Feuerwehren festgeschrieben werden. Erst mit Erfüllung dieser Mindeststandards wird ein „Grundfeuerschutz“ als gewährleistet angesehen. Diese Mindeststandards betreffen

- die Mindestpersonalstärke einer Freiwilligen Feuerwehr
- die jederzeitige Verfügbarkeit des Personals
- die Mindesteintreffzeiten bestimmter Personalstärken.

Unabhängig von örtlichen Besonderheiten hat jede Freiwillige Feuerwehr zur Gewährleistung eines effektiven Feuerschutzes bestimmte und zwar einheitliche Mindestvoraussetzungen zu erfüllen, um eine „Standardsituation“ zu meistern, die in jeder Kommune auftreten kann. Standardsituationen sind im einzelnen:

- der kritische Wohnungsbrand
- der kritische Verkehrsunfall.

Bei der Schutzzieldefinition sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

- Menschen retten
- Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
- die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird ggf. zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der vorgenannten Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Ausgangspunkt eines oder mehrerer Schutzziele können nur bemessungsrelevante Schadensereignisse (kritischer Wohnungsbrand/Verkehrsunfall) sein.

Bemessungsrelevant sind insbesondere Schutzziele, die die Aufgabenerfüllung nach § 1 FSHG gewährleisten. Sie sind nicht gleichbedeutend mit den häufigsten Schadensereignissen.

Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrung gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte „ORBIT-Studie“.

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu gewährleisten. Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten, gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonders sind dabei auch die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Die Einhaltung gewisser Mindeststandards ist im Rahmen einer Überprüfung des Leistungsstandes einer Feuerwehr jederzeit nachprüfbar. Sofern sie nicht erfüllt werden, kann eine aufsichtsbehördliche Weisung erforderlich werden, um den Brandschutz zu gewährleisten.

Im Ergebnis bedeutet dieses, dass die im Folgenden erläuterten Mindeststandards heranzuziehen sind als

- Grundlage für die Organisation einer Freiwilligen Feuerwehr
- Maßstab für die Überprüfung einer öffentlichen Feuerwehr
- Maßstab für die Befreiung von der Pflicht, hauptamtliche Kräfte vorzuhalten.

Die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards kann der Gemeinde ggf. als Organisationsmangel angelastet werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass im Zweifel eher ein Mehr als ein Weniger an Personal und Hilfsmitteln zur Verfügung stehen sollte.

Inwieweit die Feuerwehr ein eventuell bestehendes Sicherheitsrisiko abdecken kann, ist insbesondere durch die Würdigung der Faktoren „Bedürfnis an Sicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit“ bestimmt. Ein globales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Gemeindegebietes ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen zu gewährleisten. Diese Planung muss als Soll-Vorgabe immer von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen („Erreichungsgrad“) einzuhalten. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z. B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch immer auftreten, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen (mathematisch nicht exakt bezifferbaren) Ausfallanteil unter dem geplanten Sicherheitsniveau.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in der Gemeinde Kall gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u. a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO). Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger durch die Feuerwehr möglich. Bis zu einer diesbezüglichen politischen Aussage gehen die Planungen von einem Sicherheitsniveau von 100 % aus.

In Anlehnung an die „Schutzzieldefinition“ der AGBF Bund wurde in allen Fällen ein Erreichungsgrad von 95 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt. Eine Differenzierung der Erreichungsgrade zwischen den einzelnen Schutzzielen erscheint nicht sachgerecht.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist allerdings zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes in der Gemeinde Kall mangels gesetzlicher Standards auf „Regeln der Technik“ zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten vom 10.06.1997 festgestellt, dass die „Schutzzieldefinition“ der AGBF Nordrhein-

Westfalen (und in Fortsetzung auch der AGBF Bund) als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzielefestlegung.

4.2 Eintreffzeiten bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen

4.2.1 Brandeinsatz:

Das als Eintreffzeit definierte Zeitfenster setzt sich zusammen aus der

- Ausrückzeit Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken am Gerätehaus
- Anfahrtszeit Zeit vom Ausrücken bis zum Eintreffen an der Schadensstelle

Als Mindeststandard für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Falle eines Brandeinsatzes eine Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit (Gruppe 1/8/9) von acht Minuten als notwendig erachtet = 1. Hilfsfrist.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist eine weitere taktische Einheit (1/8/9) sowie ein Zugtrupp (1/1/2/4) spätestens fünf Minuten nach Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit erforderlich. (die Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke entspricht dann 13 Minuten = 2. Hilfsfrist)

(Abweichend von der Empfehlung AGBF: Für Freiwillige Feuerwehren RP Köln gelten die Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im RP Köln, Stand 07.02.2006)

Als Grundlage dieser Festlegung dient ein Einsatzszenario, das sich als täglich zu erwartende Einsatzsituation herausgestellt hat. Man geht dabei von einem Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung aus. Der vorhandene Treppenraum (erster Rettungsweg) ist durch den Brandausbruch unpassierbar.

Aufgrund dieser Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die nachstehenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorzunehmen:

Menschenrettung als primäre Aufgabe durch Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der von Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen auf zwei voneinander unabhängigen Wegen.

(Die Feuerwehr muss unter Vornahme eines Rohres über den verqualmten Treppenraum vorgehen und über eine Leiter einen zweiten, vom Treppenraum unabhängigen Rettungsweg sicherstellen).

Brandbekämpfung über einen zweiseitigen Angriff mit 2 Rohren über den verqualmten Treppenraum bzw. den zu schaffenden unabhängigen zweiten Rettungsweg.

Zur Bewältigung dieser Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

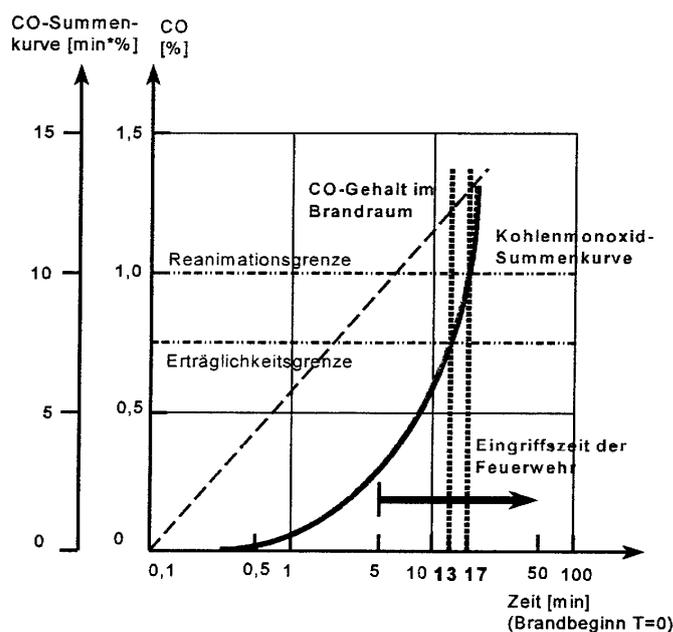
- 1 Funktion für die Führungsaufgabe
- 1 Funktion als Maschinist des Löschfahrzeuges
- 2 Funktionen zur Durchführung der Menschenrettung
- 2 Funktionen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges
- 2 Funktionen zum Verlegen von Schlauchleitungen u.a.
- 1 Funktion als Melder

Zur Erfüllung dieser Erstaufgabe (1. Hilfsfrist) sind also 9 Funktionen notwendig

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben (2. Hilfsfrist) ist eine weitere taktische Einheit mit 9 Funktionen sowie eine Führungskomponente mit 4 Funktionen innerhalb von 13 Minuten erforderlich.

- Funktionen zur Unterstützung der Menschenrettung
- Funktionen zur Verhinderung der Brandausbreitung
- Funktionen zur Verhinderung eines „Flash-Over“

Oberstes Ziel der Gefahrenabwehr ist die Rettung von Menschenleben. Untersuchungen haben gezeigt, dass bei ca. 90% aller Brandtoten der Tod durch eine CO-Vergiftung wegen des im Brandrauch enthaltenen Kohlenmonoxids eintritt. Eine Rauchschädigung von Personen tritt oftmals schon in einer sehr frühen Phase des Brandes auf. Es wurde ermittelt, dass zur Rettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 17 Minuten (Überlebensgrenze) nach begonnener Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss (siehe Abbildung).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der
Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
Brandausbruch	Entdeckungszeit
Brandentdeckung	Meldezeit
Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	Aufschaltzeit
Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	Gesprächs- und Dispositionszeit
Alarmierung der Einsatzkräfte	Ausrückzeit
Ausrücken der Einsatzkräfte	Anfahrtszeit
Eintreffen an der Einsatzstelle	Erkundungszeit
Erteilung des Einsatzauftrages	Entwicklungszeit
Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückzeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie
- 8 Minuten für die Ausrück- und Anfahrzeit.

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerweereinheit teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

4.2.2 Technische Hilfeleistung:

Als Mindeststandard für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Falle eines Hilfeleistungseinsatzes ebenfalls eine Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit von acht Minuten als notwendig erachtet = 1. Hilfsfrist.

Der kritische Einsatz mit Menschenrettung, der aufgrund der Häufigkeit seines Auftretens als repräsentativer Hilfeleistungseinsatz herangezogen werden kann, ist ein Verkehrsunfall mit einem Personenkraftwagen und einer darin eingeklemmten Person. Der Straßenverkehr ist zum Zeitpunkt des Eintreffens der Feuerwehr noch nicht in ausreichendem Maße gesichert. Aus dem Kraftfahrzeug laufen Kraftstoff und weitere Betriebsmittel (Umweltgefahr) aus. Der Zugang zum Patienten ist durch die Unfalldformationen des Personenkraftwagens nicht gewährleistet. Das Fahrzeug ist frei zugänglich. Es sind keine weiteren Fahrzeuge an diesem Unfall beteiligt. Das Schadensereignis wurde von Zeugen beobachtet und sofort gemeldet.

Aufgrund des beschriebenen Szenarios sind innerhalb einer bestimmten Hilfsfrist folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Einsatzkräfte und die am Unfall beteiligte Person sind in der ersten Phase vor dem fließenden Straßenverkehr (Aufstellung der Fahrzeuge, Absperr- und Warngeräte) und vor evtl. bestehender Brandgefahr (Vornahme eines C-Rohres und eines Pulverlöschers) zu schützen.

Zur Einleitung der medizinischen Versorgung muss dem Rettungsdienst ein ausreichender Zugang zum Patienten geschaffen werden, der die Überwachung und Sicherung der Vitalfunktion ermöglicht. Dies erfordert in der Regel den Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten, um den Patienten zu erreichen.

Nach erfolgter Stabilisierung der Vitalfunktionen muss die eingeklemmte Person insoweit befreit werden, dass sie ohne weitere gesundheitliche Beeinträchtigung in den Rettungswagen verbracht werden kann. Dies erfordert in vielen Fällen den Einsatz von weiterem speziellem Rettungsgerät.

Nach der Rettung der Person müssen das weitere Auslaufen von Öl, Kraftstoff oder Kühlwasser gestoppt und ausgelaufene Stoffe aufgenommen werden.

Als vorrangige Aufgabe sind die mit der medizinischen Versorgung verbundene Eigensicherung sowie das Schaffen und Sichern geeigneter Zugangsmöglichkeiten zu bewältigen. Deshalb muss in der ersten Phase des Einsatzes folgendes Personal zur Verfügung stehen:

- 1 Funktion für die Führungsaufgabe
- 1 Funktion als Maschinist des Löschfahrzeuges
- 2 Funktionen zur Durchführung der Sicherungsmaßnahmen
- 2 Funktionen zur Schaffung des Zugangs zum Patienten
- 2 Funktionen zum Bereitstellen von Gerätschaften und Material
- 1 Funktion als Maschinist für den Rüstwagen

Zur Erfüllung der Erstaufgabe sind somit ebenfalls 9 Funktionen erforderlich (vgl. Brandeinsatz).

Die Begründung ist in erster Linie durch die notwendige Anbindung der technischen Rettung an den Einsatz des Rettungsdienstes gegeben. Das integrierte Rettungssystem in der geplanten Form lässt sich nur realisieren, wenn die technische und medizinische Rettung aufeinander abgestimmt sind. In der Regel sind vor dem Eingreifen der Rettungsdienstkräfte technische Maßnahmen durchzuführen. Dies bedingt zumindest ein zeitgleiches Eintreffen von Feuerwehr und Rettungsdienstkräften.

5. Ist-Struktur der Gemeinde Kall

5.1 Übersichtskarte des Gemeindegebietes



Quelle Top 10 NRW (Gemeindegrenze Magenta)

5.2 Gefährdungspotenzial (allgemeine tabellarische Angaben)

5.2.1 Einwohner je Gemeindeteil (Stand: 31.12.2011)

Gemeindeteil	Einwohner (1. Wohnsitz)	Einwohner (2. Wohnsitz)	Einwohner Gesamt
Anstois	89	6	95
Benenberg	110	9	119
Diefenbach	74	1	75
Dottel	174	7	181
Frohnrath	141	11	152
Gillenberg	55	5	60
Golbach	619	39	658
Kall	5.043	214	5257
Keldenich	885	30	915
Krekel	263	24	287
Rinnen	365	6	371
Roder	66	3	69
Rüth	46	1	47
Scheven	527	43	570
Sistig	795	28	823
Sötenich	1.012	41	1053
Steinfeld	158	40	198
Steinfelderheistert	122	4	126
Straßbüsch	24	1	25
Urft	312	91	403
Wahlen	460	17	477
Wallenthal	201	11	212
Wallenthalerhöhe	24	3	27
Gesamt	11.565	635	12.200

Fundstelle: Fortschreibung KDVB Erft-Rhein-Ruhr

5.2.2 Flächen und deren Nutzungen (Ar)

Flächennutzung	Größe	Anteil
Bauflächen	46.134	6,98 %
Flächen für den Gemeinbedarf	3.530	0,53 %
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	6.320	0,96 %
Flächen für die Ver- und Entsorgung	40	0,01 %
Wasserflächen	920	0,14 %
Grünflächen	2.814	0,43 %
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	526.167	79,63 %
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	72.395	10,96 %
Sonstige Flächen	2.480	0,38 %
Gesamt	660.800	100,00 %

Quelle: Katasterfortschreibung Kreis Euskirchen

5.2.3 Topographie / Entfernungen:

Gemeindeteil	Höhe über NN (m)	Gerätehäuser			
		nächstes	benachbartes	Entfernung	nach Kall
Anstois	380	Kall	Sistig	9,6 km	3,3 km
Benenberg	580	Sistig	Wahlen	2,9 km	10,8 km
Diefenbach	530	Sistig	Wahlen	1,8 km	6,9 km
Dottel	450	Kall	Wahlen	9,7 km	4,1 km
Frohnrath	510	Sistig	Wahlen	4,6 km	6,7 km
Gillenberg	532	Wahlen	Sistig	2,0 km	7,3 km
Golbach	450	Kall	Sistig	6,9 km	3,0 km
Kall	399	im Ort	Sistig	7,9 km	0,0 km
Keldenich	500	Kall	Wahlen	8,0 km	3,0 km
Krekel	595	Sistig	Wahlen	4,3 km	11,1 km
Rinnen	485	Sistig	Kall	3,7 km	3,7 km
Roder	570	Sistig	Wahlen	5,4 km	12,3 km
Rüth	590	Wahlen	Sistig	3,4 km	11,2 km
Scheven	360	Kall	Sistig	10,7 km	3,9 km
Sistig	535	im Ort	Wahlen	3,2 km	6,7 km
Sötenich	388	Kall	Sistig	5,5 km	2,0 km
Steinfeld	522	Wahlen	Sistig	4,8 km	8,8 km
Steinfelderheistert	524	Sistig	Wahlen	2,6 km	6,2 km
Straßbüsch	470	Kall	Sistig	7,8 km	2,8 km
Urft	407	Wahlen	Sistig	6,7 km	6,7 km
Wahlen	525	im Ort	Sistig	3,4 km	8,6 km
Wallenthal	370	Kall	Sistig	11,9 km	5,0 km
Wallenthalerhöhe	415	Kall	Sistig	9,6 km	2,8 km

Quelle: Googlemaps und Geoserver NRW

5.2.4 Ausdehnung und Höhen Gemeinde Kall

max. Ausdehnung des Gemeindegebietes Nord - Süd	13,826 km
max. Ausdehnung des Gemeindegebietes Ost - West	8,069 km
Höchste Erhebung	607 m üb. NN
Tiefster Punkt	360 m üb. NN

Quelle: Top 10 NRW

5.2.5 Angrenzende Kommunen

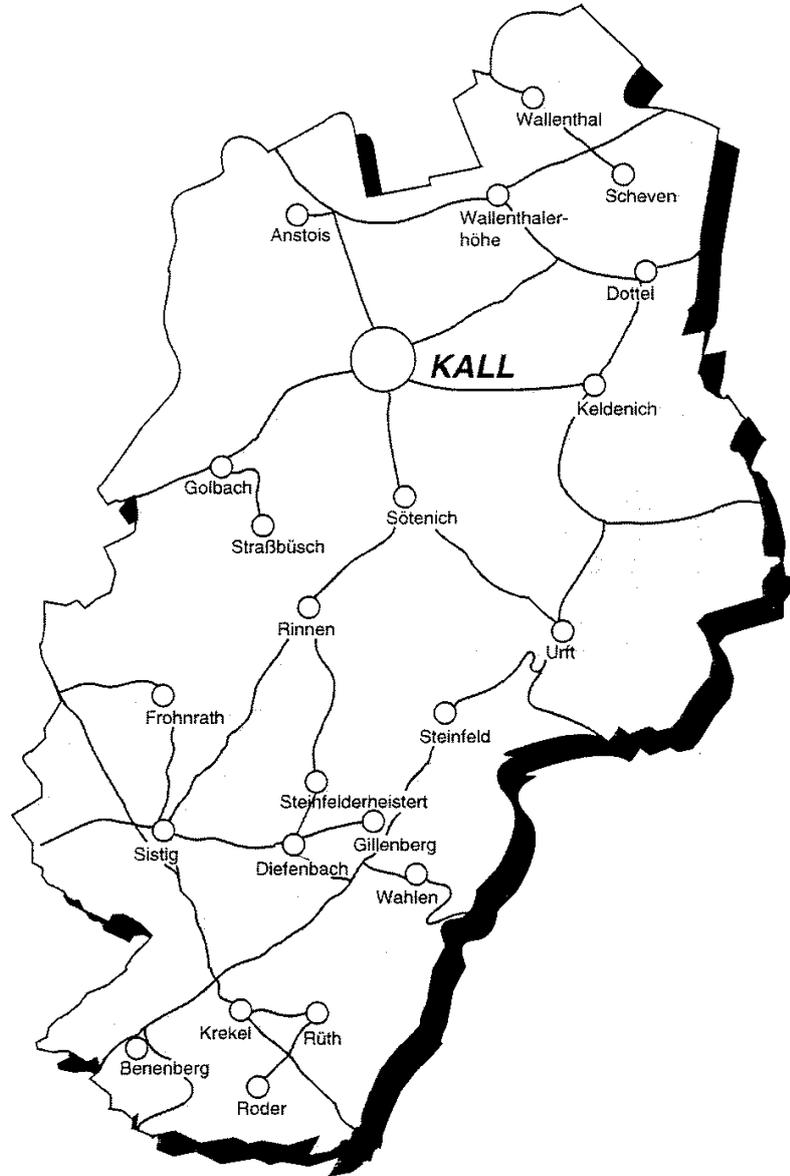
Nachbarkommunen (überörtliche Hilfe)	Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus	
Stadt Schleiden (Feuerwehrgerätehaus)	Kall	8,1 km
Stadt Schleiden (Feuerwehrgerätehaus Gemünd)	Kall	6,3 km
Stadt Mechernich (Feuerwehrgerätehaus Bleibuir)	Kall	7,3 km
Gemeinde Nettersheim (Feuerwehrgerätehaus Zingsheim)	Kall	11,5 km
Gemeinde Nettersheim (Feuerwehrgerätehaus Nettersheim)	Wahlen	7,6 km
Gemeinde Nettersheim (Feuerwehrgerätehaus Marmagen)	Wahlen	3,3 km
Gemeinde Hellenthal (Feuerwehrgerätehaus Kreuzberg)	Sistig	6,9 km
Gemeinde Hellenthal (Feuerwehrgerätehaus Reifferscheid)	Sistig	4,6 km

5.3 Betriebe nach Bundesimmissionsschutzgesetz

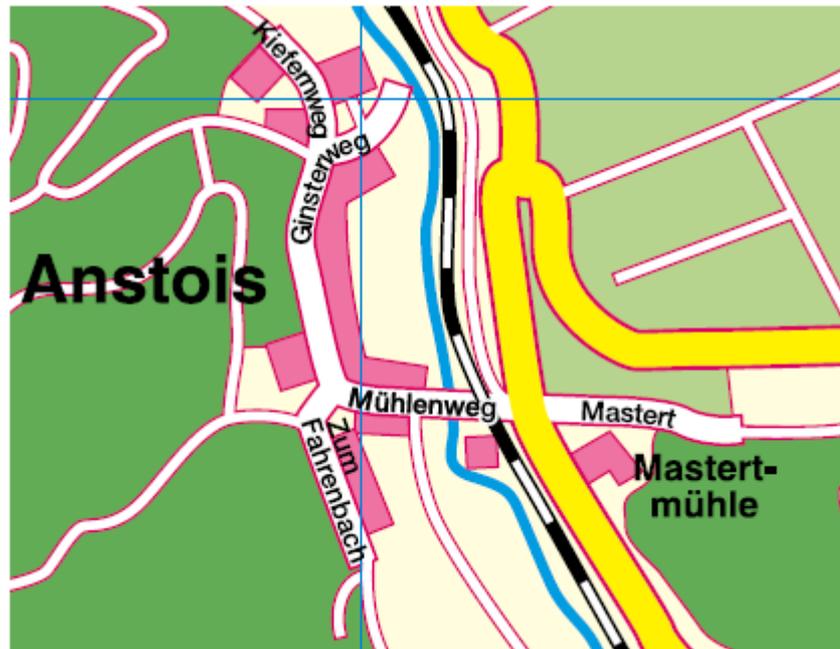
5.3.1 Biogasanlage Klostergut in Steinfeld

5.3.2 Zementwerk LaFarge Sötenich

5.4 Die Gemeindeteile



5.4.1 Gemeindeteil Anstois



Ortsbeschreibung:

Anstois liegt auf einer Höhe von ca. 380 Meter über NN. Anstois zählt 95 Einwohner, davon sind 6 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet. Zu Anstois gehört noch der Wohnplatz Mastert rechts der L 204

Erschlossen wird Anstois von der L 204 und über die Gemeindestraße in Verlängerung der Eisenauer Str. aus Richtung Kall kommend.

Risiken:

besondere Risiken:

Kreuzungsbereich der B 266 mit der L 204 (Wendeplatte)

Landwirtschaftliches Anwesen am Ende des Kiefernweges

Hochwasserlage im vorderen Bereich des Mühlenweges

mehrere Mehrfamilienhäuser im oberen Bereich des Mühlenweges.

Verkehrsbedingte Risiken:

Bahnstrecke Rhein-Sieg-Eisenbahn

Unfallgefahr Einmündung L 204 auf B 266 (Wendeplatte)

Topographische Risiken:

größere Waldgebiete rund um die Ortschaft

Löschwasserversorgung:

Anstois ist an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 11 Unterflurhydranten.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt überwiegend bei den als Grundschutz geforderten 800 Liter/Min.

Die östlich des Ortes vorbeifließende Urft kann ganzjährig als offene Wasserentnahmestelle genutzt werden.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Anstois wird zum heutigen Zeitpunkt für den Grundschutz als überwiegend gesichert angesehen.

Feuerwehr:

Anstois ist dem Löschzug 1 zugeteilt.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	11 min.	1/8/9	Nein	Ja	11 min.	1/8/9	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	18 min.	1/2/10/13	Nein	Ja	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 1 ist mit 5 Minuten ermittelt.

5.4.2 Gemeindeteil Benenberg



Ortsbeschreibung:

Benenberg liegt auf einer Höhe von ca. 580 Meter über NN. Benenberg zählt 119 Einwohner, davon sind 9 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet. Erschlossen wird die Ortschaft durch die durch den Ort führende L 22 und von der nach Hecken führenden K 62.

Risiken:

besondere Risiken:

landwirtschaftliches Anwesen

Verkehrsbedingte Risiken:

Unfallgefahr im Kreuzungsbereich der B 258 mit der L 22.

Topographische Risiken:

größere Waldgebiete rund um die Ortschaft

Löschwasserversorgung:

Benenberg ist an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 20 Unterflurhydranten.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt überwiegend bei den als Grundschutz geforderten 800 Liter/Min.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Benenberg wird zum heutigen Zeitpunkt für den Grundschutz als überwiegend gesichert angesehen.

Feuerwehr:

Benenberg ist dem Löschzug 2 zugeteilt. Die erste Zuständigkeit liegt bei der Löschgruppe Sistig.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	7 min.	1/8/9	Ja	Ja	7 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	9 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	9 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 2 ist mit 4 Minuten ermittelt.

5.4.3 Gemeindeteil Diefenbach



Ortsbeschreibung:

Diefenbach liegt auf einer Höhe von ca. 530 Meter über NN.

Diefenbach zählt 75 Einwohner, davon ist 1 Person mit Nebenwohnsitz gemeldet. Zu Diefenbach gehört noch der südlich gelegene Scheidhof.

Erschlossen wird Diefenbach von der K 60 und über die Gemeindestraßen aus Richtung Sistig oder aus Richtung Steinfelderheistert.

Risiken:

besondere Risiken:

landwirtschaftliches Anwesen

Verkehrsbedingte Risiken:

Unfallgefahr im Abzweig K 60 Richtung Wahlen.

Topographische Risiken:

Keine topographischen Risiken

Löschwasserversorgung:

Diefenbach ist überwiegend an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage aus 10 Unterflurhydranten.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt überwiegend bei den als Grundschutz geforderten 800 Liter/Min.

Feuerwehr:

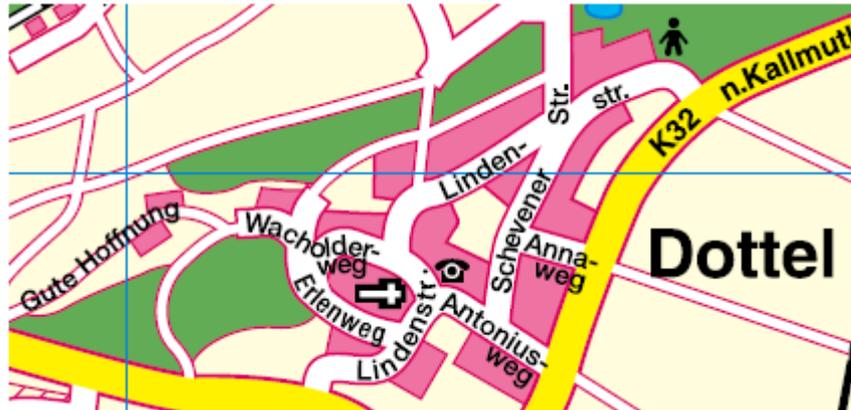
Diefenbach ist dem Löschzug 2 zugeteilt. Die erste Zuständigkeit liegt bei der Löschgruppe Wahlen.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	6 min.	1/8/9	Ja	Ja	6 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	7 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	7 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 2 ist mit 4 Minuten ermittelt.

5.4.4 Gemeindeteil Dettel



Ortsbeschreibung:

Der Ort Dettel liegt auf einer Höhe von 490 m über NN, östlich von Kall. Dettel zählt 181 Einwohner, davon sind 7 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Erschlossen wird die Ortschaft Dettel durch die, von der L 206 abzweigende und durch den Ort führenden Lindenstraße und von der parallel zum Ortskern nach Kallmuth führenden K 32.

Risiken:

besondere Risiken:

Kirche St. Antonius (Denkmal)

Dorfgemeinschaftshaus

Verkehrsbedingte Risiken:

Unfallgefahr im Kreuzungsbereich der L 206 mit der K 32 Richtung Kallmuth.

Topographische Risiken:

größere Waldgebiete westlich der Ortschaft

Löschwasserversorgung

Dottel ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 19 Unterflurhydranten.

Zusätzlich stehen 48 m³ Wasser in einem ehemaligen Hochwasserbehälter des Wasserverbandes am Erlenweg zur Verfügung.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Dottel ist zum heutigen Zeitpunkt für den Grundschutz gesichert.

Feuerwehr

Dottel ist dem Löschzug 1 zugeteilt.

Erreichungsgrad

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	11 min.	1/8/9	Nein	Ja	11 min.	1/8/9	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	19 min.	1/2/10/13	Nein	Ja	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 1 ist mit 5 Minuten ermittelt.

5.4.5 Gemeindeteil Frohnrath



Ortsbeschreibung:

Frohnrath zählt 152 Einwohner, davon 11 Einwohner mit Nebenwohnsitz. Erschlossen wird die Ortschaft durch die K 64.

Risiken:

Besondere Risiken:

5 Windenergieanlagen nördlich von Frohnrath

landwirtschaftliches Anwesen

Verkehrsbedingte Risiken:

Keine verkehrsbedingten Risiken

Topographische Risiken:

größere Waldflächen

Löschwasserversorgung:

Frohnrath ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 13 Unterflurhydranten.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt bei den, als Grundschutz geforderten 800 Liter/Min.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Frohnrath ist zum heutigen Zeitpunkt für den Grundschutz ausreichend.

Feuerwehr:

Frohnrath ist dem Löschzug 2 zugeteilt. Die erste Zuständigkeit liegt bei der Löschgruppe Sistig.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	7 min.	1/8/9	Ja	Ja	7 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	12 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	12 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 2 ist mit 4 Minuten ermittelt.

5.4.6 Gemeindeteil Gillenberg



Ortsbeschreibung:

Der Ort Gillenberg liegt auf einer Höhe von 550 Meter über NN, 1,5 km nordwestlich von Wahlen, 2 km von Sistig und 7 km von Kall entfernt.

Gillenberg zählt 60 Einwohner, davon sind 5 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Erschlossen wird Gillenberg von der L 22 und der K 60, die beide am Ort vorbeiführen.

Risiken:

besondere Risiken:

landwirtschaftliches Anwesen

Verkehrsbedingte Risiken:

Keine verkehrsbedingten Risiken

Topographische Risiken:

Keine topographischen Risiken

Löschwasserversorgung:

Gillenbergl ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 8 Unterflurhydranten.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Gillenbergl wird zum heutigen Zeitpunkt für den Grundschutz als gesichert angesehen.

Feuerwehr:

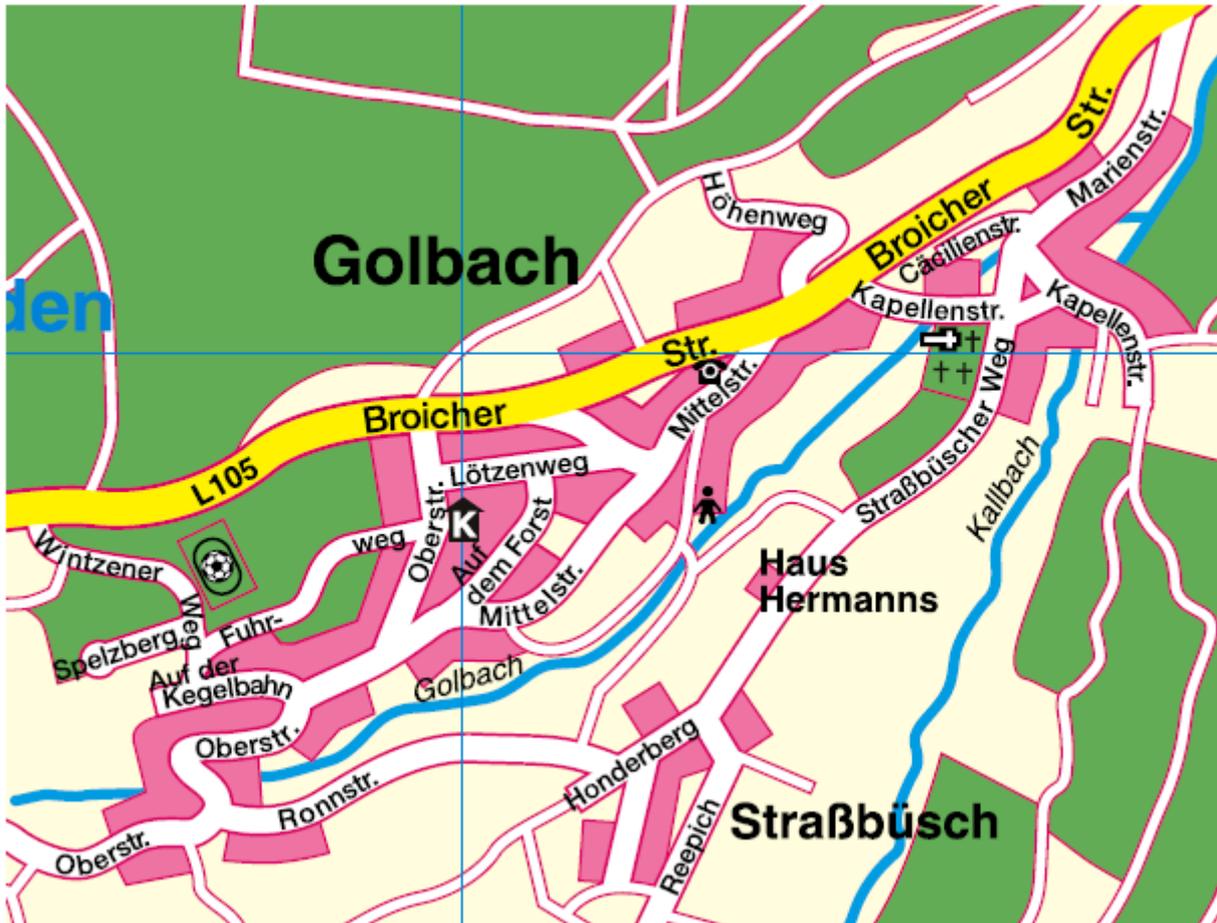
Gillenbergl ist dem Löschzug 2 zugeteilt. Die erste Zuständigkeit liegt bei der Löschgruppe Wahlen.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	7 min.	1/8/9	Ja	Ja	7 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	8 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	8 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 2 ist mit 4 Minuten ermittelt.

5.4.7 Gemeindeteil Golbach



Ortsbeschreibung:

Golbach liegt auf einer Höhe von 440 bis 490 Meter über NN, 2,5 km süd-westlich von Kall. Golbach zählt 658 Einwohner, davon sind 39 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet. Erschlossen wird Golbach durch die L 105, die durch den Ort führt.

Risiken:

besondere Risiken:

Wohnmobilparkplatz

Kindergarten

Wohnhaus für Asylanten und Obdachlose

Kirche

Bürgerhaus mit Saal

landwirtschaftliches Anwesen

Verkehrsbedingte Risiken:

Verkehrsunfallrisiko auf der vielbefahrenen L 105

Topographische Risiken:

Höhendifferenzen, größere Waldgebiete.

Löschwasserversorgung:

Golbach ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 60 Unterflurhydranten an einem teilweise geringen Leitungsquerschnitt.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Golbach wird zum heutigen Zeitpunkt für den Grundschutz als nicht gesichert angesehen.

Feuerwehr:

Golbach ist dem Löschzug 1 zugeteilt.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	9 min.	1/8/9	Nein	Ja	9 min.	1/8/9	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 1 ist mit 5 Minuten ermittelt.

5.4.8 Gemeindeteil Kall



Ortsbeschreibung:

Kall liegt nördlich in der Gemeinde Kall auf einer Höhe von ca. 400 m NN. Erschlossen wird der Gemeindeteil durch die L 105 im Westen und Nordwesten, die L 204 im Süden und Norden, die K67 im Südosten und die L 206 im Nordosten. Die Bahnstrecke Köln-Trier durchzieht die Ortschaft von Nordosten nach Süden. Von Süden nach Nordwesten zieht sich die Bahnstrecke Rhein-Sieg. Die Gewerbegebiete Kall I und Kall II sind im Nordosten des Ortes angesiedelt. Kall zählt 5257 Einwohner, davon sind 214 mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Risiken:

besondere Risiken:

Gewerbegebiet Kall I mit folgenden Objekten

- Mit Brandmeldeanlage
 - Möbelhaus Brucker
 - Bauzentrale Schumacher/ OBI-Markt
 - Kaller Kunststofftechnik KKT
 - Papstar

- Sonstige Objekte
 - Aldi
 - Lidl
 - Netto
 - Einkaufszentrum Ringcenter
 - Dänisches Bettenlager
 - Schuhmaxx
 - Schreinerei Peetz
 - Autohaus Bons
 - Autohaus Mäder
 - Kaller Brauhaus
 - Solvey-Fischer Fenster und Türen, Knaubergas
 - Gastankstelle Hüttenstraße 100
 - Tankstelle Autotreff
 - MK Holz
 - Glas Funke
 - Jobcenter
 - Montana Fashion
 - Depot
 - Tedy
 - Kik
 - Team
 - Schreinerei Klinkhammer
 - Dachdecker Schäferhoff
 - Brenner Spänelager
 - Spedition Schurz
 - NEW
 - Zaun Beton
 - Held ERR
 - Zimmerei Wirtz
 - Zimmerei Küpper
 - Gemeindebauhof
 - Estrich Hofmann
 - Schäfer Markus, Tiefbau
 - Lenzen, Recycling
 - DRK Unterkunft
 - Dachdecker Klein
 - Ceramix Fliesenlager
 - Hillers Kunststoffverarbeitung
 - Spieloase
 - Restaurant Chopra
 - Computer Comtec
 - Hotel Garni, Schebesta

- Autoteile Kloska
- Freie Autowerkstatt
- Landschaftsbau Korinth

Gewerbegebiet Kall II mit folgenden Objekten

- Mit Brandmeldeanlage
- Hillers, Kunststofflager
- Sonstige Objekte
 - Tankstelle Karls
 - MC Donald
 - Tierheim
 - Stahlbau Müller
 - Sanitär Züll
 - Glas Funke (leerstehend)
 - Metallbau Kaiser
 - Spedition Pütz
 - Landschaftsbau Breitegger
 - Autohaus Keutgen
 - Malerei Kratz
 - Tuningwerkstatt
 - Carfleet
 - GTÜ Prüfstelle
 - Messebau
 - Naschwerk Süßwaren
 - KEV
 - Autohaus Fink
 - Autohaus Horn

Ortskern

- Mit Brandmeldeanlage
- Berufskolleg Eifel
- St. Nikolausschule
- Pflegewohnheim EVA
- REWE
- Sonstige Objekte
 - Gemeinschaftshauptschule
 - Gemeinschaftsgrundschule
 - Kindergarten „Hüttenstraße“
 - Kindergarten „Kirche“
 - Kindergarten Kallbachstraße
 - Bürgerhalle
 - Betreutes Wohnen „Am Markt“
 - Kinderheim Haus Waltrud mit Außenwohngruppen
 - Haus Lebenshilfe mit Außenwohngruppen
 - Jugendwerkstatt „Tu was“
 - Autohaus Schmidt
 - Autohaus Dirkes
 - Sägewerk S+H
 - Fliesenhandel Nippold

- Busbetrieb Boro Radovicz
- Gartengeräte Scory
- Haushaltswaren und Fahrräder Wolter
- Pendlerparkplatz (ca. 200 Plätze)
- Busbahnhof
- Bahnhof
- Autohaus Breuer
- Bäckerei Piehler
- Bäckerei Kirchmeyer
- Rathaus
- Katholische Kirche
- Evangelische Kirche
- Alte Grundschule, gemischte Nutzung
- Hallenbad
- Modehaus Knie
- KEV
- Aktivpark Hannes
- Spielhalle
- Hotel Hüttenhof
- Kapelle Heistert
- Dachdecker Herr
- Grillhütte Fels
- Getränkeverlag Schmitz
- Gärtnerei Botanika
- Umspannstation Fels
- Chinarestaurant
- Telekom Betriebsstelle
- Reinigung Rieß
- Drogeriemarkt Schlecker
- Nikolausapotheke
- Lindaapotheke
- VR-Bank
- Kreissparkasse
- Ärztehaus
- Gaststätte Gier mit Saal
- JS Recycling GmbH
- Hillers Kunststoff Am Hallenbad
- Internethandel Przytarski
- Tierfutterverpackung
- Landschaftsbau Zietsch
- Schreinerei Kirch
- Kläranlage

Verkehrsbedingte Risiken:

Verkehrsunfallrisiko auf folgenden Straßen: L 204, K 67, L 105, L 206
DB Strecke Köln-Trier
Bahnstrecke Rhein-Sieg-Eisenbahn; Kall-Gemünd

Topographische Risiken:

große Waldgebiete, größere Höhendifferenzen
die Gewässer Urft und Kallbach

Löschwasserversorgung

Kall ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in diesem Gemeindeteil über 394 Unterflurhydranten und 13 Überflurhydranten.

Desweiteren besteht die Möglichkeit der Wasserentnahme aus den Gewässern „Urft“ und „Kallbach“, einem Löschteich im Gewerbegebiet Kall I im Bereich des Gemeindebauhofs sowie einer Wassertransportleitung (300mm) im Gewerbegebiet Kall II.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt bei den als Grundsatz geforderten 800 Liter/Min.

In Gewerbegebieten wird als Grundsatz eine Wasserlieferung von 1.600 Liter/Min. gefordert. Auch hier ist die Löschwasserversorgung sichergestellt.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Kall ist zum heutigen Zeitpunkt für den Grundsatz gesichert.

Zusätzlich besteht im Gewerbegebiet II die Möglichkeit der Löschwasserrückhaltung.

Feuerwehr

Kall ist dem Löschzug 1 zugeteilt.

Erreichungsgrad

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	8 min.	1/8/9	Ja	Ja	8 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	16 min.	1/2/10/13	Nein	Ja	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 1 ist mit 5 Minuten ermittelt.

5.4.9 Gemeindeteil Keldenich



Ortsbeschreibung:

Keldenich liegt auf einer Höhe von 470 bis 515 Meter über NN, 2,5 km westlich von Kall und jeweils 9 km von Sistig und Wahlen entfernt.

Keldenich zählt 915 Einwohner, davon sind 30 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Zu Keldenich gehören noch die folgenden Wohnplätze / Aussiedlerhöfe:

- Meurerhof
- Taubentaler Hof
- Schwalbenhof
- Hof Kleinholz
- Hof Brandenbusch
- Margaretenhof
- Güntzentalerhof
- Hövelshof
- Felsfeldhof
- Jagdhaus
- Hubertushof

Erschlossen wird Keldenich von der am Ort vorbeiführenden L 206 und der K 67, die durch den Ort führt.

Risiken:

besondere Risiken:

Gaststätte mit Saal

Schützenhaus

Seniorenpflegeheim mit mindestens 15 Plätzen

Autowerkstatt

Kirche

Kindergarten

landwirtschaftliche Anwesen

Reitbetrieb mit Pensionspferden

Naturschutzgebiet ehemaliger Steinbruch

Schießanlage Schützenverein Keldenich

Verkehrsbedingte Risiken:

Verkehrsunfallrisiko auf der vielbefahrenen L 206

Topographische Risiken:

Höhendifferenzen, größere Waldgebiete, Aussiedlergehöfte

Löschwasserversorgung:

Keldenich ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 93 Unterflurhydranten.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Keldenich wird zum heutigen Zeitpunkt für den Grundschutz als gesichert angesehen.

Kritisch ist dagegen die Löschwasserversorgung im Bereich der Aussiedlerhöfe anzusehen. Hier muss auf Tanklöschfahrzeuge zurückgegriffen werden.

Feuerwehr:

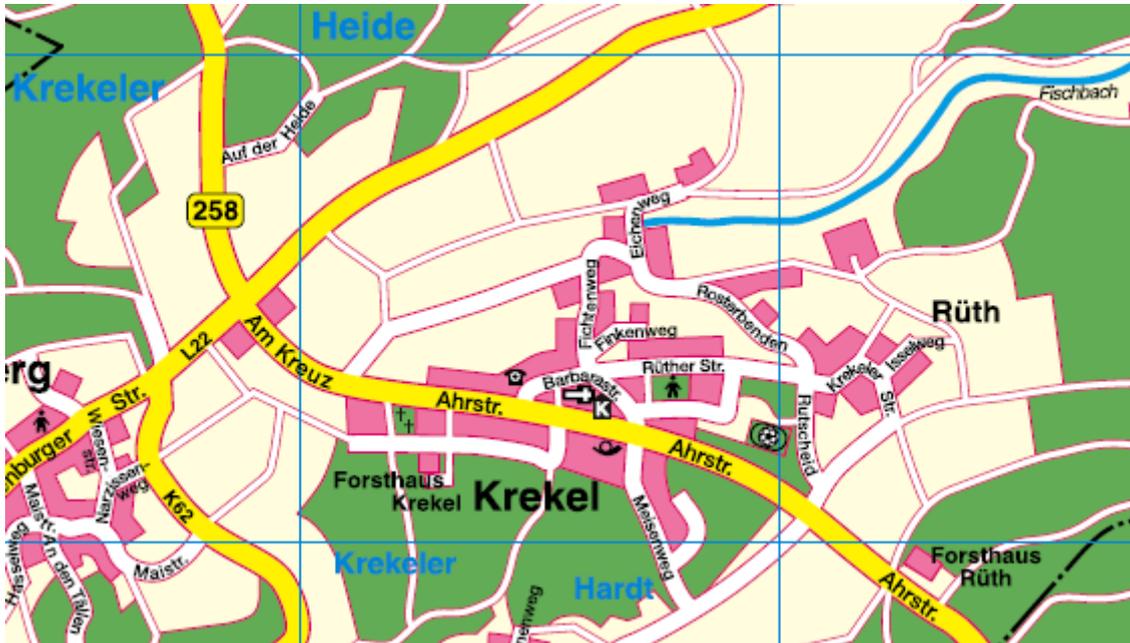
Keldenich ist dem Löschzug 1 zugeteilt.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	10 min.	1/8/9	Nein	Ja	10 min.	1/8/9	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	17 min.	1/2/10/13	Nein	Ja	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 1 ist mit 5 Minuten ermittelt.

5.4.10 Gemeindeteil Krekel



Ortsbeschreibung:

Krekel liegt an der B 258 zwischen Rüdth und Roder auf einer Höhe von 595 Meter über NN. Krekel zählt 287 Einwohner, davon sind 24 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet. Erschlossen wird Krekel durch die B 258 und die L 22. Nördlich von Krekel liegt das Wald- und Naturschutzgebiet Krekeler Heide. Zwischen Krekel und Roder liegt das Waldstück Krekeler Hardt.

Risiken:

besondere Risiken:

Hotel Schönblick

Gaststätte „Tanzscheune“ / Event Location

Autohaus Rupp

KFZ-Werkstatt Finder

Tankstelle Freie Tankstelle

Tankstelle Rupp

Kirche St. Barbara

Pfadfinderheim St. Georg

Kindergarten

Bürgerhaus Krekel/Rüth

landwirtschaftliche Anwesen

Fischbach

Verkehrsbedingte Risiken:

Verkehrsunfallrisiko auf der viel befahrenen B 258 und der L 22

Topographische Risiken:

größere Waldgebiete

Löschwasserversorgung:

Krekel ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 35 Unterflurhydranten.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt unter den, als Grundsatz geforderten, 800 Liter/Min. Zurzeit können nur 400 Liter/Min. entnommen werden.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Krekel ist zum heutigen Zeitpunkt für den Grundsatz nicht gesichert.

Als Maßnahme zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung soll bis zum Herbst 2012, durch den Einbau einer Druckerhöhungsanlage, der geforderte Grundsatz erreicht werden.

Feuerwehr

Die Ortschaft Krekel ist dem Löschzug 2 zugeteilt. Die erste Zuständigkeit liegt bei der Löschgruppe Sisting.

Erreichungsgrad

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	7 min.	1/8/9	Ja	Ja	7 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	10 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	10 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 2 ist mit 4 Minuten ermittelt.

5.4.11 Gemeindeteil Rinnen



Ortsbeschreibung:

Rinnen liegt zwischen Sistig und Sötenich an der L 203 auf einer durchschnittlichen Höhe von ca. 485 Meter über NN. Rinnen zählt 371 Einwohner, davon sind 6 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Zum Gemeindeteil Rinnen gehören die Wohnplätze:

- Wiedenhof
- Karolinenhof

Risiken:

besondere Risiken:

Steinbruch Rinnen

Schotterwerk Winter & Weiss

Kirche

Bürgerhaus

Schreinereibetrieb

landwirtschaftliche Anwesen

Verkehrsbedingte Risiken:

Unfallgefahr auf der L 203

Topographische Risiken:

größere Waldgebiete, große Höhenunterschiede innerhalb der Ortslage.

Löschwasserversorgung:

Rinnen ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 36 Unterflurhydranten. Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt überwiegend bei den als Grundsatz geforderten 800 Liter/Min.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Rinnen wird zum heutigen Zeitpunkt für den Grundsatz als überwiegend gesichert angesehen.

Die Löschwasserversorgung des Wiedenhofes ist nicht gesichert.

Die Versorgung des Karolinenhofs wird durch eigene Löschwasserzisternen mit ca. 30 m³ Wasser gewährleistet.

Feuerwehr:

Rinnen ist dem Löschzug 2 zugeteilt. Die erste Zuständigkeit liegt bei der Löschgruppe Sistig.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	8 min.	1/8/9	Ja	Ja	8 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 2 ist mit 4 Minuten ermittelt.

5.4.12 Gemeindeteil Roder



Ortsbeschreibung:

Roder liegt südlich von Krekel an der B 258 auf einer Höhe von 570 Meter über NN. Roder zählt 69 Einwohner, davon sind 3 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet. Erschlossen wird Roder von der B 258 und der K 62.

Risiken:

besondere Risiken:

landwirtschaftliches Anwesen

Verkehrsbedingte Risiken:

Keine

Topographische Risiken:

größere Waldgebiete

Löschwasserversorgung:

Roder ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 10 Unterflurhydranten.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt unter den als Grundsatz geforderten 800 Liter/Min. Erreicht werden maximal 400 Liter/Min.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Roder wird zum heutigen Zeitpunkt für den Grundsatz als nicht gesichert angesehen.

Als Maßnahme zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung soll bis zum Herbst 2012, durch den Einbau einer Druckerhöhungsanlage, der geforderte Grundsatz erreicht werden.

Feuerwehr

Roder ist dem Löschzug 2 zugeteilt. Die erste Zuständigkeit liegt bei der Löschgruppe Sisting.

Erreichungsgrad

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	8 min.	1/8/9	Ja	Ja	8 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 2 ist mit 4 Minuten ermittelt.

5.4.13 Gemeindeteil RÜth



Ortsbeschreibung:

Rüth liegt unmittelbar östlich von Krekel auf einer Höhe von 590 Meter über NN. Rüth zählt 47 Einwohner, davon ist eine Person mit Nebenwohnsitz gemeldet. Erschlossen wird Rüth von der B 258 und der L 22. Zu Rüth gehört auch der Wohnplatz Forsthaus Rüth.

Risiken:

besondere Risiken:

Fischbach

Verkehrsbedingte Risiken:

Keine

Topographische Risiken:

größere Waldgebiete

Löschwasserversorgung:

Rüth ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 11 Unterflurhydranten.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt überwiegend bei den als Grundschutz geforderten 800 Liter/Min.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Rüth wird zum heutigen Zeitpunkt für den Grundschutz als überwiegend gesichert angesehen.

Feuerwehr:

Rüth ist dem Löschzug 2 zugeteilt. Die erste Zuständigkeit liegt bei der Löschgruppe Sistig.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	8 min.	1/8/9	Ja	Ja	8 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 2 ist mit 4 Minuten ermittelt.

5.4.14 Gemeindeteil Scheven



Ortsbeschreibung:

Scheven liegt im Norden der Gemeinde Kall an der Grenze zur Stadt Mechernich. Scheven zählt 570 Einwohner, davon sind 43 mit Zweitwohnsitz gemeldet. Scheven liegt an der Bahnlinie Köln-Trier. Regionalzüge halten in Scheven. Verkehrstechnisch ist Scheven über die K 28 angebunden, die im Nordwesten auf die B 266 und im Osten zur Nachbarortschaft Kallmuth führt. Zur Ortschaft Scheven gehört noch der Wohnplatz Westschacht.

Risiken:

besondere Risiken:

Gärtnereibetrieb Schaar

Reiterhof Quellenhof

Töpferei Moses

Außenlager Fa. Schäfer

Kirche

Kindergarten

verkehrsbedingte Risiken:

Bahnstrecke Köln - Trier

topographische Risiken:

Bei Starkregen tritt der Bleibach, der durch das gesamte Ortsgebiet führt, gelegentlich über die Ufer.

Löschwasserversorgung:

Scheven ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 67 Unterflurhydranten.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt überwiegend bei den als Grundschutz geforderten 800 Liter/Min.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Scheven wird zum heutigen Zeitpunkt für den Grundschutz als überwiegend gesichert angesehen.

Feuerwehr:

Scheven ist dem Löschzug 1 zugeteilt

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	10 min.	1/8/9	Nein	Ja	10 min.	1/8/9	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	20 min.	1/2/10/13	Nein	Ja	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 1 ist mit 5 Minuten ermittelt.

5.4.15 Gemeindeteil Sistig



Ortsbeschreibung:

Sistig liegt im Südwesten der Gemeinde Kall an der Grenze zur Gemeinde Hellenthal auf einer durchschnittlichen Höhe von 530 m und zählt 823 Einwohner, davon sind 28 mit Zweitwohnsitz gemeldet. Verkehrstechnisch ist Sistig über folgende Straßen angebunden:

- B 258, die in Nord-Süd-Richtung westlich an Sistig vorbeiführt
- K 64 in nördlicher Richtung nach Frohnrath
- L 203 in nordöstlicher Richtung nach Rinnen
- Eine Gemeindestraße in südöstlicher Richtung nach Diefenbach

Risiken:

besondere Risiken:

Völler Holzprodukte GmbH

Stefan Pütz, Schmiede und Schlosserei

Bäckerei Zimmer

Bäckerei Zander

Bürgerhaus

Gaststätte Hubertushof

Bestattungsunternehmen Becker

Gemeinschaftsgrundschule

Kindergarten

Kirche

verkehrsbedingte Risiken:

Verkehrsunfallrisiko auf der vielbefahrenen B 258

topographische Risiken:

größere Waldgebiete

Löschwasserversorgung:

Sistig ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 75 Unterflurhydranten.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt überwiegend bei den als Grundschutz geforderten 800 Liter/Min.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Sistig wird zum heutigen Zeitpunkt für den Grundschutz als überwiegend gesichert angesehen.

Feuerwehr:

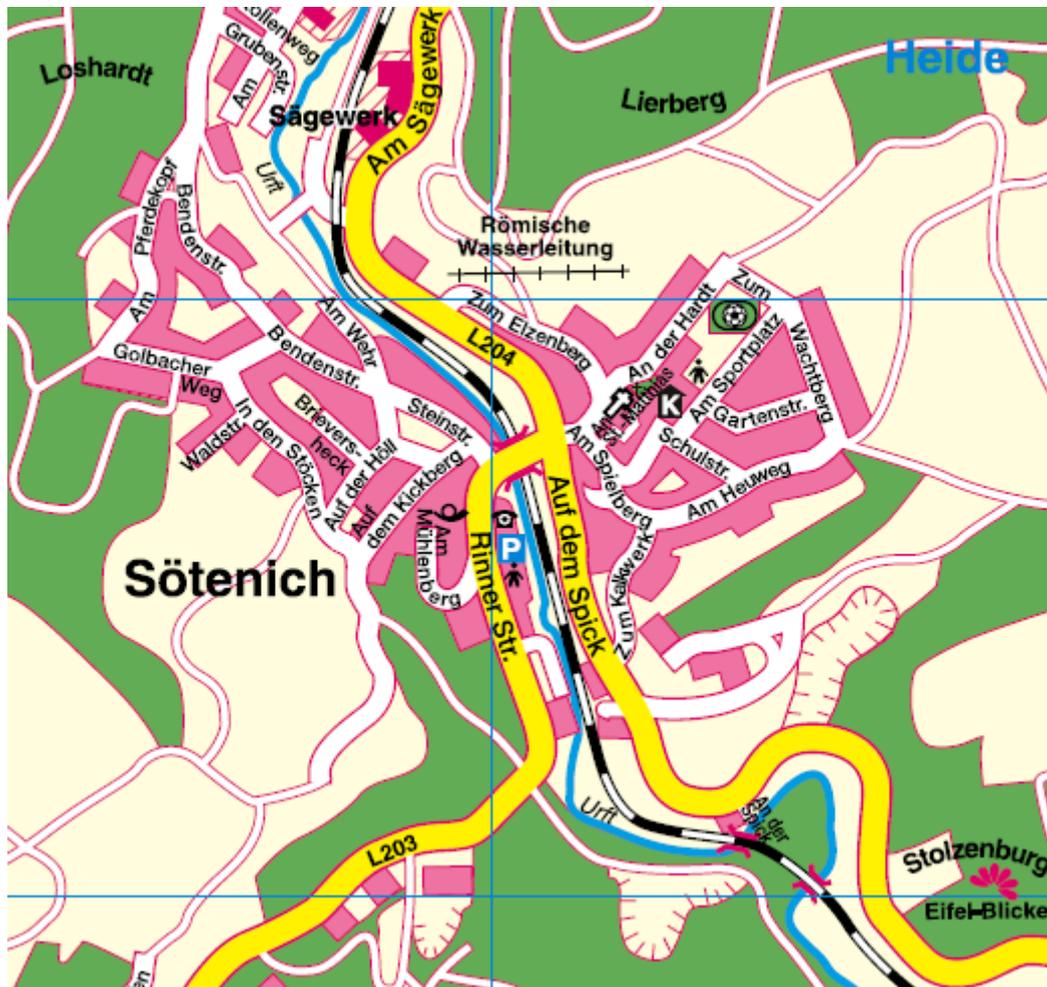
Sistig ist dem Löschzug 2 zugeteilt. Die erste Zuständigkeit liegt bei der Löschgruppe Sistig.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	6 min.	1/8/9	Ja	Ja	6 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	10 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	10 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 2 ist mit 4 Minuten ermittelt.

5.4.16 Gemeindeteil Sötenich



Ortsbeschreibung:

Sötenich liegt südlich von Kall an der L 204 und der Bahnlinie Köln-Trier auf einer durchschnittlichen Höhe von 388 m und zählt 1053 Einwohner, davon sind 41 mit Zweitwohnsitz gemeldet. Parallel zur L 204 fließt die Urft durch Sötenich. In der Ortsmitte mündet die L 203 auf die L 204. Verkehrstechnisch ist Sötenich über diese beiden Landstraßen angebunden.

Risiken:

besondere Risiken:

Zementwerk LaFarge

Metzgerei Hammes

Gaststätte Hammes

Gaststätte „Unter den Linden“

Hotel / Gaststätte Osmanische Herberge

Motorradwerkstatt „Halle 7“

Freie Werkstatt

landwirtschaftliche Anwesen

Kirche

Bürgerhaus

Verkehrsbedingte Risiken:

Bahnlinie mit Bahnübergang beschränkt

Kreuzungsbereich L 203 – L 204

Topographische Risiken:

größere Höhenunterschiede in der Ortslage, Waldgebiete rings um Sötenich

Löschwasserversorgung:

Sötenich ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 73 Unterflurhydranten. Zusätzlich kann die, durch den Ort führende, Urft ganzjährig zur Wasserentnahme genutzt werden. Das Zementwerk LaFarge verfügt über eine eigene Wasserentnahmemöglichkeit aus der Urft, die auch im Brandschutzkonzept dieses Betriebes gefordert wurde.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt überwiegend bei den als Grundschutz geforderten 800 Liter/Min.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Sötenich wird zum heutigen Zeitpunkt für den Grundschutz als überwiegend gesichert angesehen.

Feuerwehr:

Sötenich ist dem Löschzug 1 zugeteilt.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	8 min.	1/8/9	Ja	Ja	8 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	12 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	12 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 1 ist mit 5 Minuten ermittelt.

5.4.17 Gemeindeteil Steinfeld



Ortsbeschreibung:

Steinfeld liegt nördlich von Wahlen auf einer Höhe von 522 m. Steinfeld hat 198 Einwohner, davon 40 mit Nebenwohnsitz. Verkehrstechnisch wird Steinfeld von der L 22 erschlossen. Zu Steinfeld gehören die Wohnplätze „Forsthaus Steinfeld“ und „Hallengthaler Mühle“.

Risiken:

besondere Risiken:

Kloster Steinfeld mit Gästehaus

Basilika Steinfeld, Kulturdenkmal

Gymnasium Hermann-Josef-Kolleg mit Internat und Schwimmbad

Biogasanlage

landwirtschaftliches Anwesen

Hotel Margaretenhof

Gaststätte Zur Alten Abtei

Verkehrsbedingte Risiken:

Keine

Topographische Risiken:

Lage des Ortes, zum Teil nur über Serpentinaen erreichbar

Löschwasserversorgung:

Steinfeld ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 18 Unterflurhydranten und 4 Überflurhydranten (Kloster).

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt überwiegend bei den als Grundschutz geforderten 800 Liter/Min.

Feuerwehr:

Steinfeld ist dem Löschzug 2 zugeteilt. Die erste Zuständigkeit liegt bei der Löschgruppe Wahlen.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	7 min.	1/8/9	Ja	Ja	7 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	12 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	12 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 2 ist mit 4 Minuten ermittelt.

5.4.18 Gemeindeteil Steinfelderheistert



Ortsbeschreibung:

Steinfelderheistert liegt auf einer Höhe von rund 524 Meter über NN.
Steinfelderheistert zählt 126 Einwohner, davon 4 Personen mit einem Nebenwohnsitz.
Erschlossen wird die Ortschaft durch die K 60 über die Ortschaften Diefenbach und Rinnen.

Risiken:

besondere Risiken:

landwirtschaftliche Anwesen

Firma TPS, landwirtschaftliches Lohnunternehmen

Verkehrsbedingte Risiken:

Keine

Topographische Risiken:

Keine

Löschwasserversorgung:

Steinfelderheistert ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 10 Unterflurhydranten.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt überwiegend bei den als Grundschutz geforderten 800 Liter/Min.

Feuerwehr:

Steinfeld ist dem Löschzug 2 zugeteilt. Die erste Zuständigkeit liegt bei der Löschgruppe Wahlen.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	6 min.	1/8/9	Ja	Ja	6 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	10 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	10 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 2 ist mit 4 Minuten ermittelt.

5.4.19 Gemeindeteil Straßbüsch



Ortsbeschreibung:

Straßbüsch liegt auf einer Höhe von rund 470 Meter über NN. Straßbüsch zählt 25 Einwohner davon 1 Person mit Nebenwohnsitz. Erschlossen wird die Ortschaft durch eine Gemeindestraße über die Ortschaft Golbach oder über einen Wirtschaftsweg über die Ortschaft Frohnrath.

Risiken:

Besondere Risiken:

Keine

Verkehrsbedingte Risiken:

Keine

Topographische Risiken:

Keine

Löschwasserversorgung:

Straßbüsch ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 3 Unterflurhydranten.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt bei den als Grundsatz geforderten 800 Liter/Min.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Straßbüsch ist zum heutigen Zeitpunkt für den Grundsatz ausreichend.

Feuerwehr:

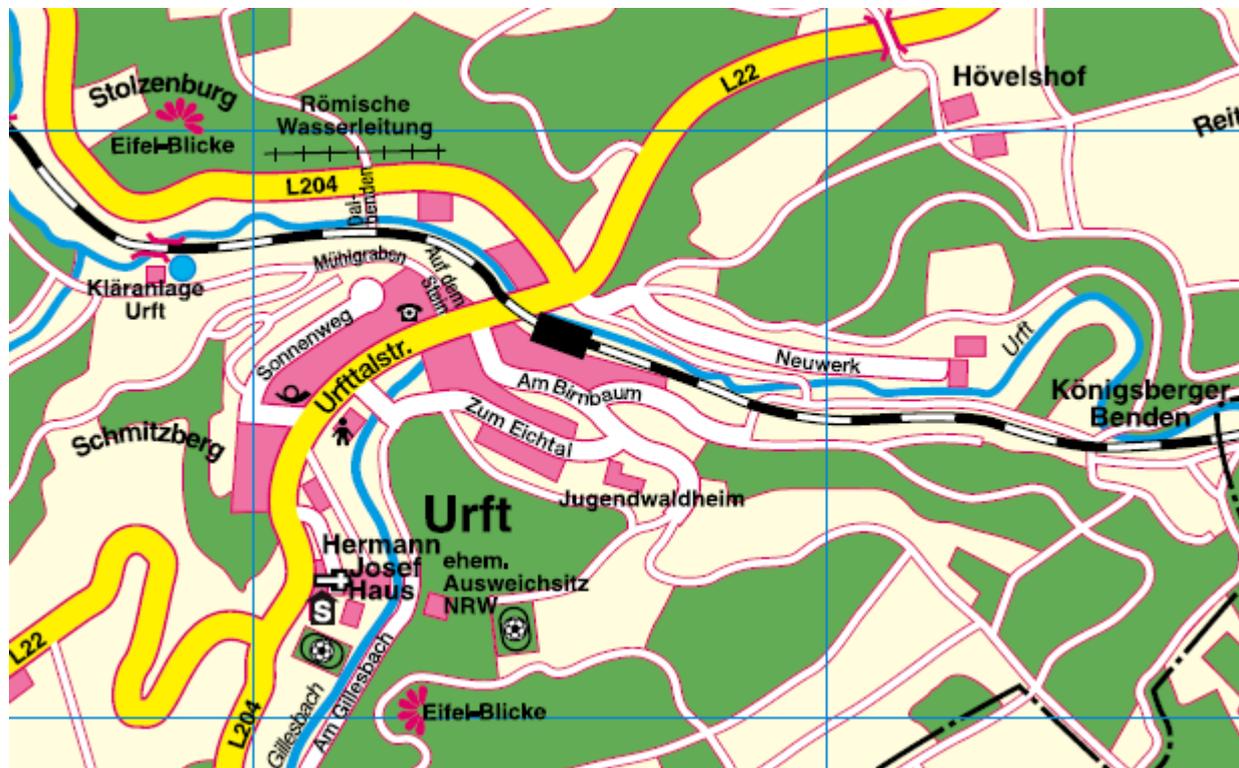
Straßbüsch ist dem Löschzug 1 zugeteilt.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	8 min.	1/8/9	Ja	Ja	8 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 1 ist mit 5 Minuten ermittelt.

5.4.20 Gemeindeteil Urft



Ortsbeschreibung:

Urft liegt auf einer Höhe von rund 407 Meter über NN.

Urft zählt 403 Einwohner, davon 91 Personen mit einem Nebenwohnsitz. Erschlossen wird die Ortschaft Urft durch die L 204 und die L 22.

Risiken:

besondere Risiken:

- das Jugendwaldheim Urft
- Hotel Weckmann
- Hermann-Josef-Haus ca. 100 Betten, ca. 120 Mitarbeiter
- Ehemaliger Ausweichsitz der Landesregierung NRW (Regierungsbunker)
- Schullandheim Urft
- Wohnanlage Haus Dalbenden

Verkehrsbedingte Risiken:

- die Bahnstrecke Köln – Trier

Topographische Risiken:

- Große Höhendifferenzen innerhalb der Ortslage
- Ausgedehnte Waldgebiete, auch zur Freizeitnutzung

Löschwasserversorgung:

Urft ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 31 Unterflurhydranten. Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt bei den als Grundschutz geforderten 800 Liter/Min. Das Hermann-Josef-Haus Urft verfügt zusätzlich als Objektschutz über eine Saugstelle aus dem Gillesbach und eine Wasserentnahmemöglichkeit aus dem eigenen Schwimmbad (200 m³ Wasser).

Feuerwehr:

Urft ist dem Löschzug 2 zugeteilt. Die erste Zuständigkeit liegt bei der Löschgruppe Wahlen.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	8 min.	1/8/9	Ja	Ja	8 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	14 min.	1/2/10/13	Nein	Ja	14 min.	1/2/10/13	Nein	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 2 ist mit 4 Minuten ermittelt.

5.4.21 Gemeindeteil Wahlen



Ortsbeschreibung:

Wahlen liegt auf einer Höhe von rund 525 Meter über NN.

Der Ort zählt 477 Einwohner, davon 17 Personen mit einem Nebenwohnsitz.

Erschlossen wird die Ortschaft durch eine Kreisstraße K 60 über die Ortschaften Steinfeld und Marmagen.

Risiken:

besondere Risiken:

Reparaturwerkstatt Frontzek
Bürgerhaus Wahlen
landwirtschaftliche Anwesen
Fishteiche im Gillesbach
Schießanlage Schützenverein Wahlen

Verkehrsbedingte Risiken:

Keine

Topographische Risiken:

Keine

Löschwasserversorgung:

Wahlen ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 45 Unterflurhydranten.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt bei den als Grundschutz geforderten 800 Liter/Min.

Feuerwehr:

Wahlen ist dem Löschzug 2 zugeteilt. Die erste Zuständigkeit liegt bei der Löschgruppe Wahlen.

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	6 min.	1/8/9	Ja	Ja	6 min.	1/8/9	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	11 min.	1/2/10/13	Ja	Ja	11 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzugs 2 ist mit 4 Minuten ermittelt.

5.4.22 Gemeindeteil Wallenthal



Ortsbeschreibung:

Wallenthal liegt an der B 266 nördlich von Kall, an der Grenze zur Stadt Mechernich. Der Ort zählt 212 Einwohner, davon sind 11 Personen mit einem Nebenwohnsitz gemeldet. Erschlossen wird Wallenthal durch die B 266 mit eigenen Auf- und Abfahrten, durch die K 28 in Richtung Scheven und durch die K 27 von Kall nach Voissel.

Risiken:

Besondere Risiken:

Restaurant Eifeler Alpenhof

landwirtschaftliche Betriebe

Bürgerhaus

Lackiererei Hamacher

Metallbaubetrieb Urfell

Verkehrsbedingte Risiken:

Unfallrisiko auf der stark befahrenen B266

Topographische Risiken:

Keine

Löschwasserversorgung:

Wallenthal ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 25 Unterflurhydranten.

Die durchschnittliche Wasserlieferung an den Hydranten in der Ortslage liegt bei den, als Grundschutz geforderten 800 Liter/Min.

Feuerwehr:

Wallenthal ist dem Löschzug 1 zugeteilt

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	11 min.	1/8/9	Nein	Ja	11 min.	1/8/9	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	21 min.	1/2/10/13	Nein	Ja	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzuges 1 wurde mit 5 Minuten ermittelt.

5.4.23 Gemeindeteil Wallenthalerhöhe



Ortsbeschreibung:

Die Wallenthalerhöhe liegt auf einer Höhe von 410 Meter über NN, 2 km nördlich von Kall. Wallenthalerhöhe zählt 27 Einwohner, davon sind 3 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet. Erschlossen wird Wallenthalerhöhe von der B 266 und der L 206.

Risiken:

besondere Risiken:

Reitbetrieb mit Pensionspferden
Landwirtschaftliches Anwesen

Verkehrsbedingte Risiken:

Unfallrisiko auf der stark befahrenen B 266 und L 206

Topographische Risiken:

Keine

Löschwasserversorgung:

Wallenthalerhöhe ist ausschließlich an die Versorgungsleitung des Wasserverbandes Oleftal in Hellenthal angeschlossen. Die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes erfolgt in der Ortslage über 8 Unterflurhydranten.

Die Löschwasserversorgung für die Ortslage Wallenthalerhöhe wird zum heutigen Zeitpunkt für den Grundschutz als gesichert angesehen.

Feuerwehr:

Wallenthalerhöhe ist dem Löschzug 1 zugeteilt

Erreichungsgrad:

Erreichungsgrad	Werktag 06:00 - 18:00 Uhr		erfüllt		Sonn-, Feiertag und Werktag 18:00 - 06:00 Uhr		erfüllt	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	9 min.	1/8/9	Nein	Ja	9 min.	1/8/9	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	17 min.	1/2/10/13	Nein	Ja	13 min.	1/2/10/13	Ja	Ja

Die durchschnittliche Ausrückzeit des Löschzuges 1 wurde mit 5 Minuten ermittelt.

6. Ist-Struktur der Feuerwehr Kall

6.1 Allgemeines

Nach § 1 FSHG haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten und für eine angemessene Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Die Gemeinden sind darüber hinaus verpflichtet, ein den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Melde- und Alarmsystem einzurichten und zu unterhalten.

Die Feuerwehr muss in Ihrer Stärke, Ausrüstung und Gliederung (Zahl der Feuerwachen und Feuerwehrgerätekäuser sowie ihre Verteilung über das Gemeindegebiet) den aus den örtlichen Verhältnissen ergebenden Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen.

➔ " Örtliche Verhältnisse ":

sind gekennzeichnet durch besondere Merkmale der Brandgefährdung wie Wohndichte, Flächengröße, Art der Bebauung, Bodengestaltung, große Wald- und Heideflächen, Verkehrsnetz, Industrieanlagen und Wasservorräte. Es sei an dieser Stelle besonders darauf hingewiesen, dass die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen nicht nur an die örtlichen Verhältnisse sondern insbesondere einsatztaktisch an den jeweilig zuständigen Löschzug gebunden ist, um eine effiziente Brandbekämpfung bzw. technische Hilfeleistung zur Rettung von Menschenleben bzw. Sachwerten sicherstellen zu können.

➔ " Angemessene Löschwasserversorgung ":

Die Löschwasserversorgung ist eine der Aufgaben der Gemeinde, die zur Brandbekämpfung nötigen Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Angemessen bedeutet, dass die Gemeinde nicht die Pflicht hat, für jede nur denkbare Gefahr Vorkehrungen zu treffen. Die Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte von Betrieben, Baulichkeiten und Grundstücken, von denen eine erhöhte Brandlast oder Brandgefährdung ausgeht, müssen für die besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge tragen. Entsprechendes gilt für die Besitzer großer zusammenhängender Waldflächen.

☞ " Leistungsfähige Feuerwehr ":

d.h., Vorhalten und Einsetzen der feuerwehrspezifischen, personellen und sachlichen Mittel, die - entsprechend den gegebenen örtlichen Verhältnissen - allgemein erforderlich sind, um eine wirksame Brandbekämpfung und die Durchführung technischer Hilfeleistungen im Gemeindegebiet zu gewährleisten. Feuerwehrspezifisch sind in diesem Sinne Löschfahrzeuge, Pumpen, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen, Schlauchwagen, Gefahrgutfahrzeuge, Einsatzleitwagen u.a. mit entsprechendem Personal zur Bekämpfung von Bränden sowie zur Durchführung technischer Hilfeleistungen. Für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist die Errichtung und Unterhaltung entsprechender Feuerwehrgerätehäuser, die der Unterbringung von Fahrzeug, Gerät und persönlicher Ausrüstung sowie der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen dienen, unabdingbar. Dabei sind Stärke und besondere Ausrüstung der jeweiligen Feuerwehr an den speziellen Bedürfnissen des zu schützenden Gemeindegebietes auszurichten. Das bedeutet jedoch auch, dass bei Vorhandensein besonders brand- oder explosionsgefährdeter Betriebe oder aufgrund der Zuweisung von Bundesautobahnabschnitten ggf. spezielle Lösch- und Rüstfahrzeuge mit entsprechend ausgebildetem Personal vorzuhalten und einzusetzen sind.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kall unterhält nach den Vorgaben des § 1 FSHG den Löschzug Kall (Löschzug 1) und die Löschruppen Sistig und Wahlen (Löschzug 2), die flächendeckend organisiert sind.

6.1.1 Zuständigkeitsbereiche der Löschzüge I und II im Gemeindebereich

Die Ausrückebereiche der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kall umfassen grundsätzlich das Gemeindegebiet Kall.

Aus einsatztaktischen Gründen ist das Gebiet der Gemeinde Kall in die nachstehend dargestellten Ausrückebereiche eingeteilt. Hieraus ergibt sich auch die örtliche Zuständigkeit der Löschzüge und -gruppen.

Löschzug 1	Kall mit den Gewerbegebieten 1 und 2 Anstois Dottel Golbach Keldenich Scheven Sötenich Straßbüsch Wallenthal Wallenthalerhöhe
Löschzug 2 (Löschgruppe Sistig)	Sistig Benenberg Frohnrath Krekel Rinnen Roder Rüth
Löschzug 2 (Löschgruppe Wahlen)	Wahlen Diefenbach Gillenberg Steinfeld Steinfelderheistert Urft

Die Bereiche der Bundes, Land- und Kreisstraßen werden wie nachfolgend dargestellt abgedeckt:

B 266	Von Gemeindegrenze Kall/Mechernich bis zur Gemeindegrenze Kall/Schleiden	Löschzug 1
B 258	Von Gemeindegrenze Kall/Schleiden bis zur Gemeindegrenze Kall/Nettersheim	Löschzug 2
L 206	Von der Abzweigung B266/Wallenthalerhöhe bis zur Gemeindegrenze Kall/Nettersheim	Löschzug 1
L 204	Von der Abzweigung B 266/Wendeplatte über Kall, Sötenich und Urft bis zur Gemeindegrenze Kall/Nettersheim bei Barhaus	Löschzug 1 und 2
L 105	Von der Abzweigung L206/Wallenthalerhöhe über Kall und Golbach bis zur Gemeindegrenze Kall/Schleiden bei Broich	Löschzug 1
L203	Von der Abzweigung L 204 in Sötenich über Rinnen und Sistig bis zur Gemeindegrenze Kall/Hellenthal vor Wollenberg	Löschzug 1 und 2
L 22	Von der Abzweigung L 206/Hövelshof über Urft, Steinfeld und Benenberg bis zur Gemeindegrenze Kall/Hellenthal hinter Benenberg	Löschzug 1 und 2
K 67	Von der Abzweigung L206/Brucker-Kreisel über Hüttenstraße, Keldenicher Straße , Keldenich, Brigidastraße, Dech.-Wolfgarten-Straße und Auf der Lehmaar bis zum Abzweig L206	Löschzug 1
K 60	Von der Abzweigung L 203/Rinnen über Steinfelderheistert, Diefenbach und Wahlen bis zur Gemeindegrenze Kall/Nettersheim bei Wilhelmshöhe	Löschzug 2
K 64	Von der Abzweigung B 258/Im Venn über Frohnrath bis zum Abzweig L203, Sistig, Frohnrather Weg	Löschzug 2
K 62	Von der Abzweigung L 22/Benenberg bis zur Gemeindegrenze Kall/Hellenthal vor Hecken	Löschzug 2

Je nach Schadenslage ist nach einsatztaktischen Gesichtspunkten die örtliche Zuständigkeit der Löschzüge zu beachten.

Bei größeren Schadenslagen, die den Einsatz weiterer Einheiten erfordert, entscheidet der Einsatzleiter nach einsatztaktischen Gesichtspunkten, welche weiteren Einheiten angefordert werden sollen.

6.2 Organisation

6.2.1 Einzelbetrachtung der Löschgruppen und –züge

6.2.1.1 Löschzug Kall

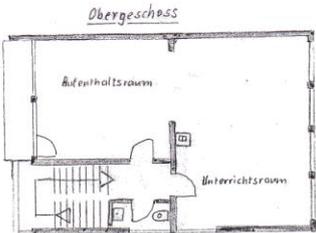
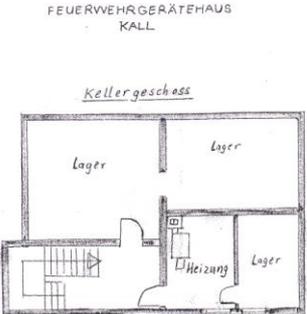
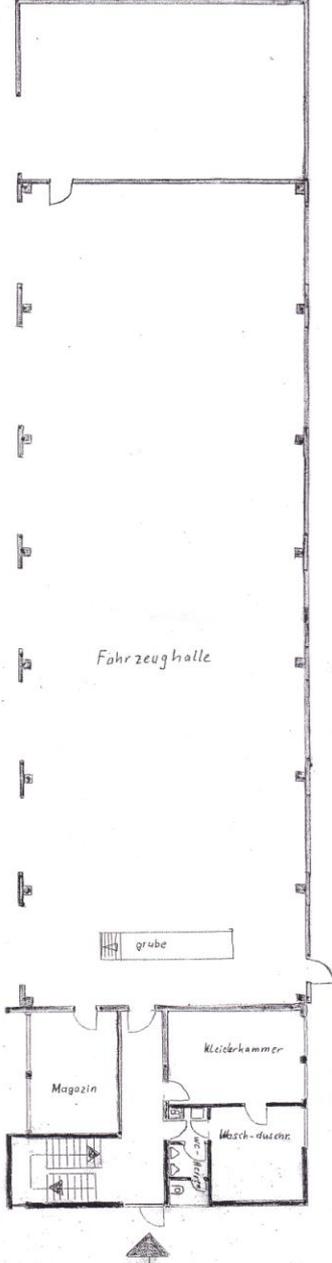
6.2.1.1.1 Feuerwehrgerätehaus:



Das Feuerwehrgerätehaus wurde im Jahr 1974 errichtet und verfügt nach den Erweiterungen im Jahr 1992 und 2007 über acht normgerechte Fahrzeugeinstellplätze. Ausgestattet ist es mit Gaszentralheizung, Abgasabsauganlage, Sanitärräumen, Lagerräumen sowie einem Schulungs- bzw. Besprechungsraum im Obergeschoss. Gleichzeitig befindet sich die Koordinierungsstelle der Gemeinde Kall im Feuerwehrgerätehaus.

Die Koordinierungsstelle dient der Einsatzbearbeitung für Flächen- oder besondere Lagen im Kreis Euskirchen für das Gebiet der Gemeinde Kall. (Bombenentschärfung, Hochwasser-Sturmlagen etc.)

Grundriss Gerätehaus Kall:



6.2.1.1.2 Fahrzeuge:

Einsatzleitwagen	
	
Typ:	ELW 1
Baujahr:	2004
Hersteller Fahrgestell:	Fiat
Hersteller Aufbau:	Pütting
Besatzung:	1:7
Erstzulassung:	2004
Kfz-Kennzeichen:	EU 25451

Löschgruppenfahrzeug	
	
Typ:	LF 8/6
Baujahr:	1997
Hersteller Fahrgestell:	Mercedes Benz
Hersteller Aufbau:	Ziegler
Besatzung:	1:8
Erstzulassung:	1997
Kfz-Kennzeichen:	EU 174

Tanklöschfahrzeug

Typ:	TLF 16/25
Baujahr:	1999
Hersteller Fahrgestell:	MAN
Hersteller Aufbau:	Ziegler
Besatzung:	1:8
Erstzulassung:	1999
Kfz-Kennzeichen:	EU 2682

Rüstwagen

Typ:	Rüstwagen
Baujahr:	2009
Hersteller Fahrgestell:	MAN
Hersteller Aufbau:	Gimaex-Schmitz
Besatzung:	1:2
Erstzulassung:	2009
Kfz-Kennzeichen:	EU FW 600

Einsatzleitwagen *	
	
Typ:	ELW 2
Baujahr:	2006
Hersteller Fahrgestell:	MAN
Hersteller Aufbau:	Gimex-Schmitz
Besatzung:	1:2
Erstzulassung:	2006
Kfz-Kennzeichen:	EU 2116

* bei diesem Fahrzeug handelt es sich um ein Kreisfahrzeug

Gerätewagen

Typ:	GW
Baujahr:	1990
Hersteller Fahrgestell:	VW/MAN
Hersteller Aufbau:	Sommer
Besatzung:	1:2
Erstzulassung:	1990
Kfz-Kennzeichen:	EU 2581

Mannschaftstransportfahrzeug	
	
Typ:	MTF
Baujahr:	1983
Hersteller Fahrgestell:	Mercedes Benz
Hersteller Aufbau:	Mercedes Benz
Besatzung:	1:8
Erstzulassung:	1983
Kfz-Kennzeichen:	EU 2588

Kommandowagen

Typ:	KDOW
Baujahr:	2003
Hersteller Fahrgestell:	Daimler-Chrysler
Hersteller Aufbau:	Daimler-Chrysler-Jeep
Besatzung:	1:4
Erstzulassung:	2003
Kfz-Kennzeichen:	EU FW 611

6.2.1.1.3 Personal:Der Löschzug Kall verfügt über:

- 40 Mitglieder der Einsatzabteilung
- 18 Mitglieder der Jugendfeuerwehr
- 10 Mitglieder der Ehrenabteilung

Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Führerscheinklasse 2 bzw. C, CE	18
Führerscheinklasse 3 bzw. C1E	-

Gemeindebrandinspektor	3
Führer von Verbänden	0
Zugführer	1
Gruppenführer	5
Truppführer	8
Truppmann Teil 2	18
Truppmann Teil 1	4
ohne	1

Sprechfunker	32
Maschinisten	23
Atemschutzgeräteträger	34
Absturzsicherung	15
Jugendgruppenleiter	4

Atemschutzgerätewart	2
Gerätewart	3
Drehleitermaschinisten	2

Gefährliche Stoffe und Güter 1	5
Gefährliche Stoffe und Güter 2	2
Strahlenschutz 1	5
Strahlenschutz 2	1
Strahlenschutz 3	0

Technische Hilfeleistung 1	15
Technische Hilfeleistung 2	2
Technische Hilfeleistung Rüstwagen	10
Technische Hilfeleistung Wald	13

Ausbilder Eignung	8
Ausbilder Truppmann/Truppführer	2
Ausbilder Maschinist	1
Ausbilder Technische Hilfe	1
Ausbilder Technische Hilfe Wald	1
Ausbilder Sprechfunker	1
Ausbilder AGT	1
Ausbilder Gefährliche Stoffe und Güter	0
Ausbilder Absturzsicherung	2
Ausbilder IuK (ELW 2)	3
Ausbilder Strahlenschutz	0

Ausstattung:

Siehe Tabelle Anlage_06_Funk_Mess

Alarmierung:

Die Alarmierung des Löschzuges erfolgt über Funkmeldeempfänger und teilweise über die vorhandenen Sirenen.

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses		
	< 5 Min.	5–10 Min.	> 10 Min.
Wohnsitz zum FwGH			
Mitglieder allgemein	28	11	1
Meldeempfänger	28	11	1
Führerschein C/CE (alt: Klasse 2)	17	2	0
Führerschein C1 (alt: Klasse 3)	9	0	0
Atenschutzgeräteträger	28	9	1
Führungskräfte	9	0	0

	Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses		
	< 5 Min.	5–10 Min.	> 10 Min.
Arbeitsplatz zum FwGH			
Mitglieder allgemein	10	5	25
Meldeempfänger	10	5	25
Führerschein C/CE (alt: Klasse 2)	4	6	9
Führerschein C1 (alt: Klasse 3)	0	0	9
Atenschutzgeräteträger	10	5	23
Führungskräfte	4	0	5

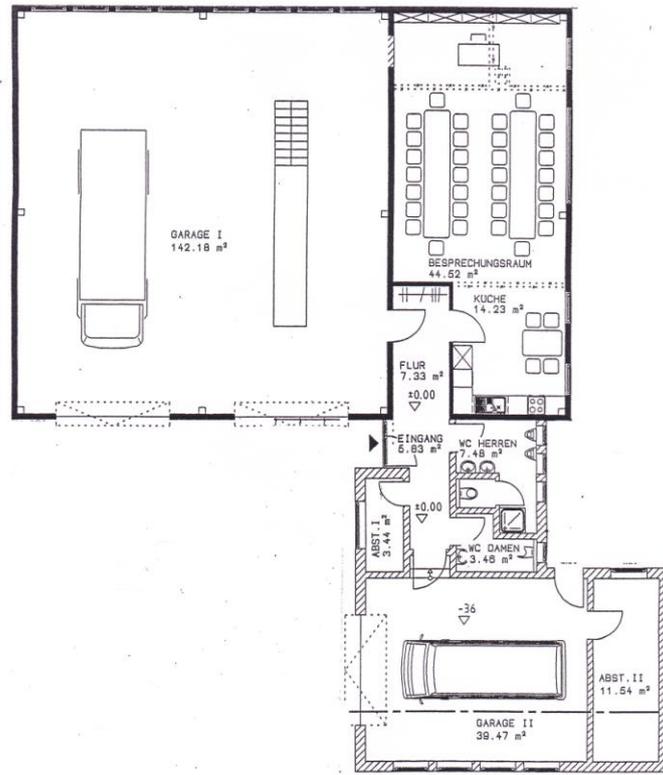
6.2.1.2 Löschgruppe Sistig

6.2.1.2.1 Feuerwehrgerätehaus:



Das Feuerwehrgerätehaus wurde im Jahr 1975 errichtet und verfügt nach der Erweiterung im Jahr 2011 über drei normgerechte Fahrzeugeinstellplätze. Ausgestattet ist es mit Gaszentralheizung, Abgasentlüftung, Lagerräume, Sanitärräumen sowie einem Schulungs- bzw. Besprechungsraum.

Grundriss Gerätehaus Sistig:



**FEUERWEHRGERÄTEHAUS
SISTIG**

6.2.1.2.2 Fahrzeuge:

Löschgruppenfahrzeug	
	
Typ:	LF 8/6
Baujahr:	1997
Hersteller Fahrgestell:	Mercedes Benz
Hersteller Aufbau:	Ziegler
Besatzung:	1:8
Erstzulassung:	1997
Kfz-Kennzeichen:	EU 169

Tanklöschfahrzeug

Typ:	TLF 8/18
Baujahr:	1992
Hersteller Fahrgestell:	VW / MAN
Hersteller Aufbau:	Schlingmann
Besatzung:	1:2
Erstzulassung:	1992
Kfz-Kennzeichen:	EU 11

Mannschaftstransportfahrzeug	
	
Typ:	MTF
Baujahr:	2004
Hersteller Fahrgestell:	Fiat
Hersteller Aufbau:	Pütting
Besatzung:	1:8
Erstzulassung:	2004
Kfz-Kennzeichen:	EU 25452

6.2.1.2.3 Personal:Die Löschgruppe Sisting verfügt über

- 34 Mitglieder der Einsatzabteilung
- 13 Mitglieder der Jugendfeuerwehr
- 10 Mitglieder der Ehrenabteilung

Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Führerscheinklasse 2 bzw. C, CE	17
Führerscheinklasse 3 bzw. C1E	3

Leiter der Feuerwehr	1
Führer von Verbänden	0
Zugführer	2
Gruppenführer	3
Truppführer	14
Truppmann Teil 2	10
Truppmann Teil 1	4
ohne	0

Sprechfunker	18
Maschinisten	29
Atemschutzgeräteträger	23
Absturzsicherung	8
Jugendgruppenleiter	3

Atemschutzgerätewart	2
Gerätewart	2
Drehleitermaschinisten	0

Gefährliche Stoffe und Güter 1	7
Gefährliche Stoffe und Güter 2	0
Strahlenschutz 1	2
Strahlenschutz 2	0
Strahlenschutz 3	0

Technische Hilfeleistung 1	8
Technische Hilfeleistung 2	0
Technische Hilfeleistung Rüstwagen	1
Technische Hilfeleistung Wald	22

Ausbilder Eignung	4
Ausbilder Truppmann/Truppführer	1
Ausbilder Maschinist	0
Ausbilder Technische Hilfe	0
Ausbilder Technische Hilfe Wald	0
Ausbilder Sprechfunker	0
Ausbilder AGT	2
Ausbilder Gefährliche Stoffe und Güter	0
Ausbilder Strahlenschutz	0

Ausstattung:

Siehe Tabelle Anlage_06_Funk_Mess

Alarmierung:

Die Alarmierung des Löschzuges erfolgt über Funkmeldeempfänger und teilweise über die vorhandenen Sirenen.

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses		
	< 5 Min.	5–10 Min.	> 10 Min.
Wohnsitz zum FwGH			
Mitglieder allgemein	28	3	4
Meldeempfänger	26	3	4
Führerschein C/CE (alt: Klasse 2)	13	2	2
Führerschein C1 (alt: Klasse 3)	2	0	1
Atenschutzgeräteträger	17	3	3
Führungskräfte	5	1	0

	Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses		
	< 5 Min.	5–10 Min.	> 10 Min.
Arbeitsplatz zum FwGH			
Mitglieder allgemein	5	10	20
Meldeempfänger	4	10	14
Führerschein C/CE (alt: Klasse 2)	4	5	5
Führerschein C1 (alt: Klasse 3)	0	0	0
Atenschutzgeräteträger	4	8	6
Führungskräfte	1	0	2

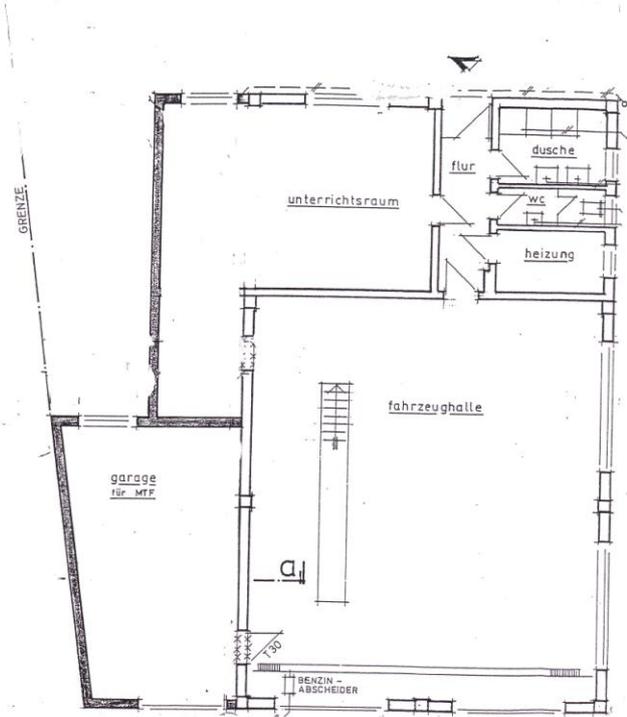
6.2.1.3 Löschgruppe Wahlen

6.2.1.3.1 Feuerwehrgerätehaus:



Das Feuerwehrgerätehaus wurde im Jahr 1978 errichtet und verfügt nach der Erweiterung im Jahr 2006 über zwei normgerechte Fahrzeugeinstellplätze sowie einen nicht normgerechten Fahrzeugeinstellplatz. Ausgestattet ist es mit Gaszentralheizung, Abgasentlüftung, Sanitärräumen sowie einem Schulungs- bzw. Besprechungsraum.

Grundriss Gerätehaus Wahlen:



**FEUERWEHRGERÄTEHAUS
WAHLEN**

6.2.1.3.2 Fahrzeuge:

Löschgruppenfahrzeug	
	
Typ:	LF 8/6
Baujahr:	1998
Hersteller Fahrgestell:	MAN
Hersteller Aufbau:	Schlingmann
Besatzung:	1:8
Erstzulassung:	1998
Kfz-Kennzeichen:	EU 2597

Tanklöschfahrzeug	
	
Typ:	TLF 16/25
Baujahr:	1986
Hersteller Fahrgestell:	IVECO
Hersteller Aufbau:	Magirus
Besatzung:	1:5
Erstzulassung:	1986
Kfz-Kennzeichen:	EU 2580

Mannschaftstransportfahrzeug	
	
Typ:	MTF
Baujahr:	1995
Hersteller Fahrgestell:	VW
Hersteller Aufbau:	VW
Besatzung:	1:8
Erstzulassung:	1995
Kfz-Kennzeichen:	EU 102

6.2.1.3.3 Personal:Die Löschgruppe Wahlen verfügt über

- 32 Mitglieder der Einsatzabteilung
- 14 Mitglieder der Jugendfeuerwehr
- 4 Mitglieder der Ehrenabteilung

Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Führerscheinklasse 2 bzw. C, CE	14
Führerscheinklasse 3 bzw. C1E	13

Leiter der Feuerwehr	0
Führer von Verbänden	1
Zugführer	1
Gruppenführer	5
Truppführer	7
Truppmann Teil 2	11
Truppmann Teil 1	4
ohne	0

Sprechfunker	18
Maschinisten	14
Atemschutzgeräteträger	14
Absturzsicherung	8
Jugendgruppenleiter	4

Atemschutzgerätewart	1
Gerätewart	4
Drehleitermaschinisten	0

Gefährliche Stoffe und Güter 1	0
Gefährliche Stoffe und Güter 2	0
Strahlenschutz 1	0
Strahlenschutz 2	0
Strahlenschutz 3	0

Technische Hilfeleistung 1	6
Technische Hilfeleistung 2	0
Technische Hilfeleistung Rüstwagen	0
Technische Hilfeleistung Wald	10

Ausbilder Eignung	3
Ausbilder Truppmann/Truppführer	1
Ausbilder Maschinist	0
Ausbilder Technische Hilfe	0
Ausbilder Technische Hilfe Wald	0
Ausbilder Sprechfunker	0
Ausbilder AGT	0
Ausbilder Gefährliche Stoffe und Güter	0
Ausbilder Strahlenschutz	0

Ausstattung:

Siehe Tabelle Anlage_06_Funk_Mess

Alarmierung:

Die Alarmierung des Löschzuges erfolgt über Funkmeldeempfänger und teilweise über die vorhandenen Sirenen.

Verfügbarkeit Wohnsitz zum Feuerwehrgerätehaus

	Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses		
	< 5 Min.	5–10 Min.	> 10 Min.
Wohnsitz zum FwGH			
Mitglieder allgemein	22	7	3
Meldeempfänger	22	7	1
Führerschein C/CE (alt: Klasse 2)	5	6	3
Führerschein C1 (alt: Klasse 3)	4	7	2
Atenschutzgeräteträger	13	3	12
Führungskräfte	5	2	0

	Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses		
	< 5 Min.	5–10 Min.	> 10 Min.
Arbeitsplatz zum FwGH			
Mitglieder allgemein	3	5	12
Meldeempfänger	3	5	7
Führerschein C/CE (alt: Klasse 2)	3	4	3
Führerschein C1 (alt: Klasse 3)	0	1	4
Atenschutzgeräteträger	2	5	6
Führungskräfte	1	2	2

6.3 Erreichungsgrade

6.3.1 Tabellarisch

Anstois	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1.Hilfsfrist	Nein	Ja	Nein	Ja
2.Hilfsfrist	Ja	Nein	Ja	Ja
Benenberg	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
Diefenbach	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
Dottel	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Nein	Ja	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Nein	Ja	Ja

Frohnrath	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
Gillenberg	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
Golbach	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Nein	Ja	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Nein	Ja	Ja
Kall	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Nein	Ja	Ja

Keldenich	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Nein	Ja	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	Nein	Nein	Ja	Ja
Krekel	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
Rinnen	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
Roder	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Nein	Ja	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja

Rüth	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheven	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Nein	Ja	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Nein	Ja	Ja
Sistig	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
Sötenich	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja

Steinfeld	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
Steinfelder- heistert	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
Straßbüsch	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Nein	Ja	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Nein	Ja	Ja
Urft	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Nein	Nein	Nein	Ja

Wahlen	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Hilfsfrist	Ja	Ja	Ja	Ja
Wallenthal	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Nein	Ja	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	Nein	Ja	Ja	Ja
Wallenthaler- höhe	Werktag 6.00 - 18.00 Uhr		Sonn- und Feiertage, Werktags 18.00 - 6.00 Uhr	
	Zeit	Funktionen	Zeit	Funktionen
1. Hilfsfrist	Nein	Ja	Nein	Ja
2. Hilfsfrist	Nein	Ja	Ja	Ja

6.3.2 Erreichungsgrad, prozentual

Ortsteil	Hilfsfrist1	Hilfsfrist2	Erreichte Einwohner		Einwohner je Ort
			Hilf1 (%)	Hilf2 (%)	
Anstois	0,00%	100,00%	0,00	0,78	96
Benenberg	100,00%	100,00%	1,01	1,01	124
Diefenbach	100,00%	100,00%	0,61	0,61	75
Dottel	0,00%	100,00%	0,00	1,49	183
Frohnrath	100,00%	100,00%	1,28	1,28	157
Gillenberg	100,00%	100,00%	0,49	0,49	60
Golbach	0,00%	100,00%	0,00	5,51	678
Kall	100,00%	64,29%	42,65	27,42	5244
Keldenich	0,00%	64,29%	0,00	4,84	926
Krekel	100,00%	100,00%	2,46	2,46	303
Rinnen	100,00%	100,00%	3,03	3,03	373
Roder	0,00%	100,00%	0,00	0,62	76
Rüth	100,00%	100,00%	0,43	0,43	53
Scheven	0,00%	64,29%	0,00	2,98	569
Sistig	100,00%	100,00%	6,69	6,69	823
Sötenich	100,00%	100,00%	8,78	8,78	1080
Steinfeld	100,00%	100,00%	1,67	1,67	205
Steinfelderheistert	100,00%	100,00%	1,07	1,07	132
Straßbüsch	0,00%	64,29%	0,00	0,13	25
Urft	100,00%	0,00%	3,23	0,00	397
Wahlen	100,00%	100,00%	3,88	3,88	477
Wallenthal	0,00%	64,29%	0,00	1,11	213
Wallenthalerhöhe	0,00%	64,29%	0,00	0,14	26
Erreichung			77,29	76,43	
Gesamterreichungsgrad (%)			<u>76,86</u>		

6.4 Personal

Die Personalplanung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kall ist im Hinblick auf zwei Aspekte durchzuführen:

- Leistungsfähigkeit

Die Leistungsfähigkeit der Löschgruppen und –züge wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Bei einer aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ermittelten und politisch geforderten Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss die Gesamtstärke unter Berücksichtigung geeigneter Personalfaktoren ermittelt werden.

- Stärke der ersten Einheiten

Zur Erfüllung des politisch vorgesehenen Schutzziels, die von den ersten ausrückenden Kräften einzuhalten sind, ist neben der personellen Stärke dieser Einheit(en) auch der Zeitfaktor zu berücksichtigen. Die Gesamtmannschaftsstärke des derzeitigen Personals der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kall (Ist) ist unter Punkt 6.4.1 und 6.4.2 (Planungsziel) festgelegten Mannschaftsstärke (Soll) gegenübergestellt. Derzeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung eine Unterdeckung, die zu erforderlichen Personalentwicklungsmaßnahmen führen sollte.

6.4.1 Übersicht Funktionen Freiwillige Feuerwehr Kall

Stand: 20.12.2011			
Personal	Ist	Soll	Differenz
Führungsorganisation			
Leiter Organisation und Einsatz	2	2	0
Einsatzplanung	2	2	0
Ausbildung	2	2	0
Brandschutzerziehung	6	6	0
Allgemeine Verwaltung			
Beschaffung Fahrzeuge und Ausrüstung	2	2	0
Haushaltswesen	2	2	0
Vorbeugender Brandschutz			
Brandschauen	1	1	0
Brandschutzgutachten	0	0	0
Stellungnahmen Brandschutzdienststelle	2	2	0
Einsatzdienst			
Leitungsdienst B (F VI))	4	4	0
Leitungsdienst C (F IV)	5	8	-3
Gruppenführer (FIII)	12	16	-4
Truppführer	51	64	-13
Truppmänner	80	48	32
oben enthalten AGT	140	64	-76

6.4.2 Übersicht Stärke Freiwillige Feuerwehr Kall

Personal	IST	SOLL	Differenz
Löschzug Kall	41	66	-25
Löschgruppe Sistig	36	33	3
Löschgruppe Wahlen	32	33	-1
Löschzug Sistig / Wahlen	68	66	2
Gesamt:	109	132	-21

6.4.3 Altersstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Kall

Das Durchschnittsalter der aktiven Feuerwehrangehörigen (Einsatzabteilung) beträgt zurzeit 36 Jahre. Bei der Jugendfeuerwehr liegt das Durchschnittsalter bei 14 Jahren.

Die Mitglieder der Einsatzabteilung (ohne Jugendfeuerwehr) verteilen sich in nachstehend aufgeführte Altersstufen:

- bis 30 Jahre 51 Aktive
- 30 bis 40 Jahre 35 Aktive
- 40 bis 50 Jahre 32 Aktive
- 50 bis 60 Jahre 20 Aktive

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Altersstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Kall im Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Einsatzanforderungen als angemessen zu bezeichnen ist. Damit in absehbarer Zeit keine personellen Engpässe – z.B. durch den Wechsel von der Einsatz- in die Ehrenabteilung – entstehen, ist weiterhin gezielte Nachwuchsförderung zu betreiben.

7. Maßnahmen

Bereits in der Vergangenheit waren der Rat der Gemeinde Kall, die Verwaltung sowie die Wehrleitung bemüht, ein Höchstmaß an Personal, Fahrzeugen und Geräten sowie intakten Gerätehäusern vorzuhalten.

Daher wurden aufgrund der Änderung des FSHG im Jahr 2000 folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Zielerreichung durchgeführt:

- Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung auf zugweise Alarmierung bei zeitkritischen Einsätzen.
- Vervollständigung von technischem Rettungsgerät (Hilfeleistungssatz)
- Zusätzliche persönliche Schutzausrüstung für Feuerwehrangehörige, die in den angrenzenden Kommunen beschäftigt sind.
- Doppelmitgliedschaft von Feuerwehrangehörigen aus anderen Kommunen, welche ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde Kall haben (Erhöhung der Tagesverfügbarkeit)
- Verstärkte Mitgliederwerbung (besonders von Frauen)
- Förderung der Jugendfeuerwehr
- Brandschutzerziehung an Kindergärten und Schulen im Gemeindegebiet
- aktive Mitgliederwerbung
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Rauchmelderaktionstag, Rauchmelder für Neugeborene, Tag der offenen Tür...usw.)

Der Brandschutzbedarfsplan macht jedoch deutlich, dass diese Maßnahmen bisher nicht ausreichen.

Beim Personal muss eine Reserve von mindestens 300 % vorgehalten werden. Die Analyse der durchgeführten Erhebungen, Feststellungen, Datenerfassungen etc., insbesondere im Hinblick auf die zu erfüllenden Hilfsfristen 1 und 2 haben ergeben, dass zwingend Maßnahmen erforderlich sind, die Personalverfügbarkeit zu erhöhen und die Ausrückezeit zu verkürzen.

Eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr ist Grundvoraussetzung für den Erhalt des derzeitigen Niveaus und die Erfüllung des Schutzzieles. Um dieses Niveau zu halten oder noch zu verbessern, wird die Umsetzung der folgenden Maßnahmen dringend empfohlen.

7.1 Personell / organisatorische Maßnahmen

Nach Durchführung von Personalerhebungen und Auswertung der Realeinsätze (Controllingverfahren der Feuerwehren), musste festgestellt werden, dass in den einzelnen Standorten werktags in der Zeit von 06.00 bis 18.00 Uhr Einsatzkräfte in der, von der Bezirksregierung Köln geforderten Mindeststärke, nur bedingt zur Verfügung stehen. Die maßgeblichen Gründe für die fehlende Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte liegen in der hohen Zahl der Berufspendler.

7.1.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Löschgruppen müssen z. B. bei Feuerwehr- oder Informationsveranstaltungen die Besucher gezielt ansprechen.

Pressearbeit in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Kall über deren Veröffentlichungsmedien - z.B. Rundblick oder Homepage der Gemeinde.

Weiterhin soll die Feuerwehr über ihre eigene Internet-Seite intensive Pressearbeit durchführen.

7.1.2 Mitgliederwerbung

Bedienstete der Gemeinde Kall sollten verstärkt auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr angesprochen werden. Bei Neueinstellungen durch die Gemeinde Kall sollten Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kall besonders berücksichtigt werden.

Arbeitnehmer, die im Gemeindegebiet Kall beschäftigt und Mitglieder ortsfremder Feuerwehren sind, können bedingt in das Alarmierungskonzept eingebunden werden; entsprechende Kontakte sind zu intensivieren.

Als weitere Zielgruppen sind weibliche Mitglieder (Hausfrauen) sowie Personen mit Migrationshintergrund zu sehen.

Eine weitere Möglichkeit wäre auch eine finanzielle Entlastung (Gemeindesteuern) für Feuerwehrangehörige.

7.1.3 Aus- und Fortbildung

Wesentlich für eine gut funktionierende Feuerwehr ist auch eine bestmögliche Ausbildung der Einsatzkräfte.

Neben der Aus- und Fortbildung auf kommunaler Ebene zusammen mit den Nachbarkommunen Hellenthal und Schleiden sowie auf Kreisebene, sollten möglichst viele Feuerwehrangehörige Lehrgänge am Institut der Feuerwehr in Münster besuchen.

Hier erfolgt die zielgerichtete Ausbildung, die für die Ausübung bestimmter Funktionen in der Hierarchie einer Freiwilligen Feuerwehr unumgänglich sind. Dieses Angebot wird durch eine Vielzahl von Seminaren und Lehrgängen zu speziellen Fachthemen ergänzt.

Im Bereich der Fahrerausbildung der Einsatzkräfte, mit den erforderlichen Fahrerlaubnisklassen für Feuerwehrfahrzeuge, hat die Gemeinde in den letzten Jahren die vorliegenden Anträge bezuschusst; auch in Zukunft sollten hier entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ein Angebot zum Erhalt oder zur Verbesserung der sportlichen Fitness der Einsatzkräfte ist vorhanden, dieses sollte intensiviert werden.

Vor dem Hintergrund der zugweisen Alarmierung bei zeitkritischen Einsätzen ist die Zusammenarbeit der Löschruppen untereinander und innerhalb eines Löschzuges zu intensivieren. Ziel muss es sein, dass die Einsatzkräfte im Einsatzfall auch die Fahrzeuge und die Ausstattung anderer Löschruppen, insbesondere aber das Equipment innerhalb eines Löschzuges sicher beherrschen.

7.1.4 Jugendarbeit

Aus der Jugendfeuerwehr werden in den nächsten Jahren laufend Mitglieder mit Erreichung des 18. Lebensjahres in die Einsatzabteilung der Feuerwehr wechseln. Dies bedingt, dass durch geeignete Werbemaßnahmen, deren Personalbestand mindestens gehalten werden muss.

Der Erhalt aller Jugendfeuerwehrgruppen in den Einheiten der Gemeinde Kall ist unabdingbar erforderlich!

Die Verantwortlichen von Verwaltung und Feuerwehr sind aufgerufen, durch entsprechende Anreize und eine intensive Betreuung, den prozentualen Anteil der, in die Einsatzabteilung wechselnden Jugendlichen, auf dem derzeit hohen Stand zu halten.

Eine Erhöhung der Sollstärke ist abhängig von der Anzahl der jeweils zur Verfügung stehenden qualifizierten Betreuer.

Da die Betreuer der Jugendgruppen durch ihre zeitaufwändige und nervenaufreibende Tätigkeit ein **außerordentlich hohes Maß** an Engagement zeigen und es immer schwerer wird, geeignete Leute für diese Funktionen zu finden, sollten hier besondere Anreize geschaffen werden.

Die derzeitige Situation der Gemeindejugendfeuerwehr stellt sich als erfreulich dar; die Anzahl der Bewerber übersteigt die zur Verfügung stehenden Plätze.

7.1.5 Besondere Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades

Zurzeit beträgt die durchschnittliche Ausrückezeit des Löschzuges Kall 5 Minuten. Das bedeutet, dass für die eigentliche Einsatzfahrt nur noch 3 Minuten zur Verfügung stehen.

Grund für die verhältnismäßig hohe Zeitspanne bis zum Ausrücken der ersten Einheit ist das tagsüber hohe Verkehrsaufkommen im Kernort Kall, insbesondere im Bereich der Bahnhofstraße. Zwar könnten Einsatzkräfte der Feuerwehr im Einsatzfall Sonderrechte nach §35 STVO in Anspruch nehmen, jedoch wird davon ausdrücklich abgeraten, da andere Verkehrsteilnehmer den Grund der Inanspruchnahme nicht erkennen können. Um die Ausrückezeit deutlich zu verkürzen, müssten also mehr Feuerwehrangehörige im Nahbereich des Feuerwehrgerätehauses eine Wohnung finden. Dazu bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Neubau eines Mehrfamilienhauses durch die Gemeinde
- Ankauf eines Mehrfamilienhauses durch die Gemeinde
- Anbau von Wohneinheiten am Feuerwehrgerätehaus
- Anmietung und Bereitstellung von Wohnraum in umliegenden Mehrfamilienhäusern

Weitere Alternativen –wenn auch nur mit sehr hohem Aufwand zu realisieren- wären

- eine verkehrstechnische Anbindung des Gerätehauses Kall über die Trierer Straße oder ein
- Neubau des Gerätehauses an strategisch günstiger Stelle oder
- eine fußläufige Anbindung von der Trierer Straße (Bereich Pendlerparkplatz) über eine Bahn- und Urftüberführung zum Feuerwehrgerätehaus.

7.2 Ausstattung

7.2.1 Technisches Equipment

Die unter den Anlagen

- Anlage_01_ Finanz_und_ Inv_Planung_Fahrz
- Anlage_02_ Finanz_und_ Inv_Planung_Geräte
- Anlage_03_Fahrzeuge
- Anlage_04_Gerätehäuser
- Anlage_05_Sondergeräte
- Anlage_06_Funk_Mess
- Anlage_07_Einsatzstatistik

aufgeführten Ersatz- und Neubeschaffungen sind zur weiteren Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen freiwilligen Feuerwehr erforderlich.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Ersatz- und Neubeschaffungen ist die Umsetzung zur bundesweiten Einführung eines digitalen Funknetzes für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr (BOS) zwingend erforderlich. Bedingt durch den Wegfall der analogen Funkfrequenzen ist eine Ersatzbeschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern in einem gesonderten Funknetz erforderlich. Mit dem Aufbau eines solchen Funknetzes ist ab 2015 zu rechnen.

7.2.2 Gerätehäuser

Der Zustand der Feuerwehrgerätehäuser ist zurzeit als befriedigend zu bezeichnen. Energetische Maßnahmen können hier zu einer Kostensenkung im Bereich der Unterhaltungskosten führen.

7.3 Zusammenfassung

Alle vorgenannten Maßnahmen tragen dazu bei, dass bei planmäßiger Umsetzung eine

- Erhöhung der Tagesverfügbarkeit
- Verkürzung der Ausrückezeit
- Verlängerung der Alarmfahrzeit
- Erhöhung des Erreichungsgrades

und damit eine bessere Erreichung des definierten Schutzzieles gegeben ist.

Die bestehende Stelle für den Feuerschutz in der Gemeindeverwaltung Kall sollte auch zukünftig Bestand haben, da die Aufgaben nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden können. Hierzu zählen insbesondere

- Organisation und Durchführung der Brandschau
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Aus- und Fortbildung
- Mitwirkung im bauaufsichtlichen Verfahren
- Personalgewinnung
- Brandschutzerziehung
- Technischer Dienst

Die oben beschriebenen Maßnahmen sollten letztendlich zu einer Verbesserung des geforderten Erreichungsgrades auf mindestens 80 % führen.

8. Anlagen

- 8.1 **Anlage_01_Finanz_und_Inv_Planung_Fahrz**
- 8.2 **Anlage_02_Finanz_und_Inv_Planung_Geräte**
- 8.3 **Anlage_03_Fahrzeuge**
- 8.4 **Anlage_04_Gerätehäuser**
- 8.5 **Anlage_05_Sondergeräte**
- 8.6 **Anlage_06_Funk_Mess**
- 8.7 **Anlage_07_Einsatzstatistik**